

**KREISJAGDVEREIN
GELNHAUSEN e.V.**



**VEREINSMITTEILUNGEN
II/2020**

**Kreisjagdverein Gelnhausen e.V. im Landesjagdverband Hessen e.V.
Mitglied des Jagdgebrauchshundverbandes e.V.
Mitglied im Deutschen Teckelklub Gruppe Kinzigtal
Mitglied in der Naturlandstiftung Hessen e.V.**

FÜR JEDEN PROFI DAS RICHTIGE WERKZEUG. DIE FIAT PROFESSIONAL MODELLE.

2
3
4
JAHRE
GARANTIE

AUCH
EURO-NORM
6d
TEMP



FIAT DOBLÒ CARGO



FIAT FIORINO



FIAT TALENTO



FIAT DUCATO

ANGEBOT NUR FÜR GEWERBLICHE KUNDEN.

Z. B. DER FIAT DUCATO EASY 120 MJET

AB **17.980 €¹** ZZGL. MWST.

Am Ende eines Arbeitstages sollte es nur ein Gefühl geben: Stolz auf das Erreichte. In jedem Modell von Fiat Professional gehört dieses Gefühl zur Serienausstattung. Denn egal, ob für das Gewühl der Stadt oder für die Langstrecke, ob für Straßen oder Gelände, Waren oder Personen, ob Allrounder oder Spezialist: Fiat Professional hat für jeden Profi das passende Nutzfahrzeug.



PROFESSIONAL

PROFIS WIE SIE

Ihr Fiat Professional Partner:

Mingebach G
m
b
H

Rotgartenstr. 20 63607 Wächtersbach-Aufenau Tel.: 06053 620790
E-Mail: info@fiat-mingebach.de www.fiat-mingebach.de

¹ Für den Fiat Ducato Easy 120 MJet (Version 290.5L4.7.).

² 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen.

Angebot nur für gewerbliche Kunden und nur für sofort verfügbare und nicht bereits zugelassene Nutzfahrzeuge bei Kauf und Zulassung bis zum 31.12.2020. Nur solange der Vorrat reicht. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. **Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.**

 **FCA BANK**
Deutschland

 **VEHICLE
PROTECTION**
MOPAR



Inhalt

	Seite
Bericht des 1. Vorsitzenden	4
Der Kreistag und das Waffenrecht	9
Bericht aus der Bläserabteilung	18
Jagdliches Schießen im KJV Gelnhausen	22
Die kynologische Abteilung im Jahr 2020	30
Bericht des Naturschutzbeauftragten	43
Ehrenmitglied Otto Schmitt, Nachruf	46
Vereinsfamilie, Eintritte, Verstorbene, Austritte	48
Vereinsfamilie, Geburtstage Januar bis Juni 2021	50

Impressum

Herausgeber:	Kreisjagdverein Gelnhausen e.V., Amtsgericht Hanau VR 3242
Vorsitzender:	Maarten Fijnaut, Tel. 0177 7590494, E-Mail mf@kjb-gelnhausen.de,
Geschäftsstelle:	Harald Dietz, Hasselbachweg 19, 63589 Linsengericht-Eidengesäß, Tel. 0171 5113417, E-Mail: info@kjb-gelnhausen.de
Postanschrift:	Kreisjagdverein Gelnhausen e.V., Postfach 1220, 63552 Gelnhausen
Bankverbindung:	Kreissparkasse Gelnhausen, BIC: HELADEF1GEL IBAN: DE31 5075 0094 0000 0296 34
Satz und Druck:	Proceram GmbH, Fabrikstr. 14, 63636 Brachtal, Tel. (0 60 53) 70 75 964
Erscheinungsweise:	Bis zu 3 x jährlich für Mitglieder des Kreisjagdvereins Gelnhausen e.V. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Bildnachweis:	Titelbild: Proceram; alle nicht gekennzeichneten Fotos und Grafiken wurden vom jeweiligen Autor zur Verfügung gestellt.



Grußwort und Bericht des 1. Vorsitzenden

Liebe Mitglieder des Kreisjagdvereins Gelnhausen,
liebe Jägerinnen und Jäger,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu und wir blicken zurück auf ein bewegtes Jahr. Nach einigen doch etwas turbulenten Jahren im Verein hatten wir alle zum Jahresbeginn die Hoffnung, dass nach Abschluss der Baumaßnahme an unserem Schießstand im Frühjahr, die Vorstandsarbeit mal nicht mehr hauptsächlich aus dem Lösen von Problemen bestehen würde. Endlich sollten die schönen Seiten der Vorstandsarbeit im Vordergrund stehen, wir alle freuten uns auf das neue Jahr. Und dann kam Corona: Der Schießbetrieb musste vorübergehend eingestellt werden, die Bläser durften nicht mehr üben, der Hundeführerlehrgang musste unterbrochen und die Jahreshauptversammlung abgesagt werden. Das gesamte Vereinsleben kam leider für einige Monate zum Erliegen.



Maarten Fijnaut
1. Vorsitzender

Als Jägerschaft hatten wir immerhin das Glück, dass die Ausübung unserer Passion - zu Recht - weiterhin erlaubt blieb, so dass wir uns draußen im Revier beschäftigen konnten und keine Langeweile aufkam. Die Arbeit, die im Revier anfällt, ist schließlich nicht unerheblich. Durch die vielen abgesagten Veranstaltungen blieb in diesem Jahr sogar etwas mehr Zeit für diese Arbeit übrig. Dennoch war die Zeit während des ersten Lockdowns nicht unbedingt gut für das Wild. Der ohnehin schon hohe Freizeitdruck hat vielerorts nochmal deutlich zugenommen. Grundsätzlich kann man Verständnis dafür haben, dass der Nicht-Jäger in solchen Zeiten vermehrt die Ruhe und die frische Luft in der Natur sucht. Wenn allerdings dreißig Jugendliche draußen im Wald Nachts am Feiern sind, weil „die Kneipe zu hat“ oder ein Herr in zwanzig Meter Höhe in einer alten Buche sitzt, weil „die Kletterhalle geschlossen ist“, sollten wir als Jägerschaft doch das Gespräch suchen.

In solchen Situationen ist es wichtig, dass wir dieses Gespräch als „Anwalt des Wildes“ suchen. Der Verweis darauf, dass derjenige bei der Jagdausübung stört, führt in vielen Fällen lediglich zu einer Verhärtung der Fronten. Ein freundlicher Hinweis auf das Ruhebedürfnis der Wildtiere ggf. verbunden mit einem netten Gespräch über die Folgen, wenn Wild nur noch im Wald steht, trifft bei den meisten Menschen eher auf fruchtbaren Boden. Diese Sensibilität im Umgang mit der Bevölkerung ist für uns Jäger von elementarer Bedeutung. Wir haben es selbst in der Hand, ob wir von



der Gesellschaft als Wald- und Wiesenpolizisten wahrgenommen werden oder als die fachkundigen, aktiven Natur- und Tierschützer, die wir letzten Endes sind. Diese Verantwortung obliegt jedem einzelnen Jäger, der draußen unterwegs ist.

Auch im politischen Bereich hat das Wild immer mehr Feinde und lediglich einen wahren Freund. Nachdem die Wald-vor-Wild-Politik im Frühjahr in Hessen weiter Einzug hielt, verspricht auch die geplante Änderung des Bundesjagdgesetzes durch Julia Klöckner (Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, CDU) wenig Gutes, insbesondere für das wiederkauende Schalenwild. War es im ersten Entwurf noch vorgesehen, dass § 1 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes um den nachfolgenden Satz ergänzt wird „Sie soll insbesondere eine Naturverjüngung des Waldes im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.“, wurde im aktuellen Entwurf das Wort „Naturverjüngung“ durch „Verjüngung“ ersetzt. Das heißt konkret, dass unabhängig davon welche Baumart angepflanzt wird, diese ohne Schutzmaßnahmen wachsen können soll. Je nach Baumart und je nach Struktur der umliegenden Waldflächen bedeutet das konkret den Totalabschuss, der dann durch die ebenfalls vorgesehenen Mindestabschüsse auch ermöglicht werden soll.

Im Hinblick auf die Situation im Wald ist die Forderung nach einem höheren Abschuss in manchen Regionen durchaus berechtigt. Bei dem Wissen, das wir über das Ruhebedürfnis des Schalenwildes haben, kann und darf es allerdings nicht sein, dass die einzige Lösung das Totschießen von Schalenwild ist, ohne dass vorher oder zumindest parallel über Besucherlenkung, Wildruhezonen und intelligente Bejagungskonzepte gesprochen wird. Die von manchen Strömungen so gerne nach vorne geschobenen „neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse“ sprechen auch diesbezüglich eine klare Sprache. Heuchlerisch sind in diesem Zusammenhang auch die Stellungnahmen von anderen Naturschutzverbänden. Während beim Schutz von bedrohten Arten die Jagd auf Raubwild – wenn überhaupt – als letztes Mittel befürwortet wird und nur geeignete Biotope zum Erhalt der Arten beitragen sollen, wird nun der Feldzug gegen das Schalenwild begrüßt und das Thema Lebensraum bewusst ignoriert.

Welche grotesken Formen diese ideologische Verbohrtheit mittlerweile annimmt zeigte sich jüngst in einem Erlass des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bezüglich der „Grundsätze des Prädations-Managements in NSG und Natura 2000-Gebieten“. In diesem Erlass heißt es wörtlich: „Bei vielen bodenbrütenden Vogelarten (Wiesenbrüter), aber auch anderen Zielarten des hessischen Natur- und Artenschutzes gingen trotz umfangreicher Schutzbemühungen die Bestände in den letzten Jahrzehnten zurück.“ Als eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung wird die Prädation von Gelegen und Jungtieren durch Raubsäuger und andere Arten gesehen. Aus diesem Grund wird zunehmend die Ergreifung von Maßnahmen zum Schutz vor Prädatoren diskutiert. In Einzelfällen wurden bereits anlass- und gebietsbezogen solche Maßnahmen



umgesetzt. Allerdings gilt die aktive Bekämpfung von Prädatoren in vielen Fällen auch als wissenschaftlich fragwürdig. Aus diesem Grund soll gemäß des Erlasses zukünftig die Finanzierung von aktivem Prädatoren-Management aus Naturschutzmitteln unterbleiben. Erst wenn alle Möglichkeiten zur Optimierung der Lebensräume für Zielarten bzw. zur Verschlechterung der Lebensbedingungen von Prädatoren ausgeschöpft sind, alle Möglichkeiten um Prädatoren fernzuhalten ausgeschöpft sind (z.B. Zäune, Brutinseln, Baum-Manschetten, prädatorensichere Nisthilfen etc.) und aktive Bekämpfungsmaßnahmen unter den örtlichen Gegebenheiten überhaupt sinnvoll eingesetzt werden können, kann eine Finanzierungsanfrage in einem unabweisbaren und fachlich außerordentlich gut begründeten Einzelfall aus Artenschutzgründen zur Genehmigung vorgelegt werden. In einem Bundesland in dem das wiederkauende Schalenwild mittlerweile eine längere Jagdzeit als eine invasive Art wie der Waschbär hat, überraschen solche Formulierungen zwar nicht mehr, dennoch ist es zutiefst traurig, dass die Praxiserfahrung von vielen Fachleuten und die vielen Studien, die sehr wohl einen positiven Effekt von Prädatorenbejagung zeigen, ignoriert werden.

Auch im Main-Kinzig-Kreis bleiben wir von fragwürdigen politischen Entwicklungen nicht verschont. Auf Antrag der Fraktionen der CDU, der Linken, der Grünen, der SPD, der FDP und der Freien Wähler wurde am 25. September eine Initiative in Richtung Bundestag und Bundesrat zur Änderung des Waffengesetzes beschlossen, lediglich die AfD-Fraktion und das fraktionslose Mitglied Edwin Michel stimmten gegen diesen Antrag. Ob es sich bei dem Antrag zur Verschärfung des Waffenrechtes um einen gezielten Versuch handelt, Waffenbesitzer in die rechte Ecke zu stellen oder ob es sich lediglich um Populismus in Zusammenhang mit der bevorstehenden Kommunalwahl handelt, wird die Zukunft zeigen. Ich danke unserem Mitglied Patrice Leon Göbel herzlich für die fachliche Auseinandersetzung mit dem Antrag im weiteren Verlauf dieses Vereinsheftes.

In Zeiten wie diesen ist ein starker Verein wichtig und ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass wir diesbezüglich weiterhin auf einem guten Weg sind. Insgesamt konnten wir in diesem Jahr bislang 54 neue Mitglieder begrüßen, was bei 15 Austritten und leider auch 8 Todesfällen einem netto Mitgliederzuwachs von 31 Mitgliedern entspricht. Insgesamt haben wir dadurch die Zahl von 700 Mitgliedern in diesem Jahr überschritten. Da persönliche Treffen in den letzten Monaten kaum möglich waren, begrüße ich alle neuen Mitglieder an dieser Stelle recht herzlich!

Unsere Jahreshauptversammlung 2020 musste im Frühjahr coronabedingt abgesagt werden. Die Pläne für eine Jahreshauptversammlung im Herbst wurden anschließend von den zu diesem Zeitpunkt wieder steigenden Fallzahlen durchkreuzt, so dass wir als Vorstand gemeinsam entschieden haben, die Jahreshauptversammlung 2020 ausfallen zu lassen. Auch wenn u.a. mit dem Abschluss der Maßnahme am Schießstand und mit der Neuwahl des Vorstandes wichtige Themen angestanden



hätten, wäre die vorschriftsgemäße Umsetzung der Veranstaltung nur bedingt möglich gewesen. Darüber hinaus wollten wir auch mit Rücksicht auf die vielen hoch geschätzten älteren Mitglieder keine Risiken eingehen und verhindern, dass Mitglieder wegen Corona gar nicht oder nur mit einem schlechten Gefühl anwesend gewesen wären. Ich bitte diesbezüglich um Ihr Verständnis.

Die Kasse für das Jahr 2019 wurde am 01.12.2020 trotzdem durch Ulrich Groß und Michael Simon (als Ersatz für Walter Sattler, der aus wichtigem Grund nicht teilnehmen konnte) geprüft. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben. Bei der Jahreshauptversammlung 2021 wird der Rechenschaftsbericht über 2019 und 2020 erfolgen. Sollten Sie vorzeitig Fragen zur Kasse haben oder sollten Sie sich die Unterlagen anschauen wollen, können Sie sich gerne mit mir in Verbindung setzen. Da davon auszugehen ist, dass die Corona-Fallzahlen erst im Laufe des Frühjahres wieder abklingen werden, werden wir den Termin für die nächste Jahreshauptversammlung erst im Frühjahr festlegen. Die Jahreshauptversammlung 2021 wird dann voraussichtlich erst im Sommer stattfinden.

Herzlich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bereits jetzt bei dem Vorstand und bei allen anderen Mitgliedern, die sich trotz der erschwerten Bedingungen in diesem Jahr für den Verein engagiert haben, so dass das Vereinsleben auch in schwierigen Zeiten weitestgehend aufrecht erhalten blieb. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich, es ist die Grundlage für den Erfolg unseres Vereines und es sichert die Zukunft unserer gemeinsamen Passion!

Ich hoffe sehr, dass das wir das Thema Corona im kommenden Jahr endgültig hinter uns lassen können und dass eine Rückkehr zur Normalität möglich wird, sowohl in unserem Verein als auch bei der Jagdausübung. Eine Jagdsaison in der viele Jagden abgesagt wurden oder sich nur auf die reine Jagdausübung ohne Rahmenprogramm beschränkten, müssen wir hoffentlich nicht nochmal erleben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch in das neue Jahr, Gesundheit und natürlich viel Waidmannsheil für die letzten Monate der Jagdsaison!

Ihr

Maarten Fijnaut
1. Vorsitzender

Ihre Generalagentur Matthias Habermann

Spessartstraße 35a • 63599 Biebergemünd
Telefon 06050 - 90 666 06
matthias.habermann@gothaer.de
<http://www.habermann.gothaer.de>



Gehen Sie sorgenfrei auf die Pirsch: Mit den Jagdversicherungen der Gothaer.

- Spezielle Versicherungslösungen für Jäger, von Haftpflicht bis Unfall
- Mehrfacher Testsieger im Bereich Jagdhaftpflicht
- Versicherungsbestätigung online ausdrucken www.gothaer.de/jagd

Gothaer

IntEx VALUATION

Sachverständige für Immobilienbewertung

Wohnen Gewerbe Industrie

www.intex-valuation.de

Tel. 069-34875284

frankfurt@intex-valuation.de

Ihr Ansprechpartner: M. Fijnaut



Der Kreistag und das Waffenrecht

Forderung nach Waffenrechtsverschärfungen durch den Main-Kinzig-Kreis

In seiner Sitzung am 25. September 2020 hat der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises einen fraktionsübergreifenden gemeinsamen Antrag unter der Überschrift „Änderung Waffengesetz – Beteiligung am Bundesprogramm ‘Demokratie leben!’ – Sperrung sittenwidriger Kfz-Kennzeichen“ beschlossen. Wie die Überschrift bereits vermuten lässt, setzt sich der Antrag in mehreren Punkten für weitere Verschärfungen des Waffenrechts ein.

Dabei ist zunächst zu konstatieren, dass das Waffenrecht nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 12 GG in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt. Zwar führen die Länder nach Art. 83 GG die Bundesgesetze grundsätzlich als eigene Angelegenheiten aus, womit in Hessen wiederum die Landkreise und kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörden betraut sind. Aus der Verwaltungszuständigkeit lässt sich jedoch nicht auch nur ansatzweise eine Normsetzungskompetenz des Kreistags herleiten. Obgleich der Antrag auf Verschärfungen des Waffenrechts als Appell an den Bundesgesetzgeber zu verstehen ist, erscheint die Zuständigkeit des Kreistags zumindest fragwürdig.

Dieser Beitrag hat nicht zum Ziel, den gesamten Antrag zu beleuchten. Dahingehend sei bemerkt, dass nicht alle Punkte des Antrags auf waffenrechtliche Verschärfungen abzielen oder „Probleme“ für die Jägerschaft aufwerfen würden. Auch das Motiv für den Antrag, namentlich eine politische Auseinandersetzung mit dem furchtbaren Attentat in Hanau Anfang 2020 sowie anderen Anschlägen und Übergriffen, ist zunächst einmal ausdrücklich zu begrüßen. Nicht jede Maßnahme und erneute Verschärfung des Waffenrechts stellt jedoch eine objektive Verbesserung der Sicherheit dar. Dieser Aufsatz soll einige, aus Sicht des Verfassers problematische Punkte des Antrags aufgreifen und diese rechtlich bewerten, um so einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung zu leisten.

Zeugnis über die geistige Eignung

In dem Antrag wird gefordert, dass im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung bei erstmaliger Antragstellung auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis ein „medizinisch-psychologisches Gutachten oder Attest“ vorgelegt werden muss, aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller in der Lage ist, mit Waffen und Munition umzugehen. Die Pflicht zur Vorlage eines solchen Gutachtens oder Attests soll nach dem Willen der Antragsteller „in regelmäßigen Abständen wiederholt“ werden.



An dieser Stelle sollen zunächst die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einer waffenrechtlichen Erlaubnis skizziert werden. Dabei ist zunächst von besonderer Bedeutung, dass das deutsche Waffengesetz ein sog. Verbotsgesetz mit Erlaubnisvorbehalt darstellt. In der Bundesrepublik Deutschland ist der private Waffenbesitz grundsätzlich verboten, die waffenrechtliche Erlaubnis stellt eine Ausnahme von diesem allgemeinen Verbot dar. Anders, als beispielsweise in den USA, existiert in Deutschland kein allgemeines Recht auf Waffenbesitz. Die zwingenden Voraussetzungen für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind in den §§ 4 ff. WaffG geregelt. Danach muss der Antragsteller das 18. Lebensjahr vollendet haben, die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) und persönliche Eignung (§ 6 WaffG) besitzen, die erforderliche Sachkunde (§ 7 WaffG), ein Bedürfnis (§ 8 WaffG) sowie eine Haftpflichtversicherung nachweisen.

An die persönliche Eignung und die Zuverlässigkeit sind dabei unterschiedliche Anforderungen geknüpft. Nach § 6 WaffG besitzt der Antragsteller die erforderliche persönliche Eignung nicht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er geschäftsunfähig, abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil ist oder auf Grund in seiner Person liegender Umstände mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren kann oder die konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht. Während die davon abzugrenzende Zuverlässigkeit nach § 5 WaffG ausschließlich an das verantwortbare und vorwerfbare Verhalten anknüpft, ist die persönliche Eignung typischerweise nach nicht verantwortbaren Mängeln in der Person zu bewerten. Psychische Erkrankungen führen danach zur persönlichen Nichteignung, nicht hingegen zwangsläufig auch zur Unzuverlässigkeit.



Tierpräparation seit 1974
Berthold Möisinger

- Trophäenbearbeitung aller Jagdländer
- Trophäenschilder und Zubehör
- Fellgerbungen

Bocktrophäe
auf normalem Schild
(bei frischer Anlieferung)
komplett **27 €**

Alte Leipziger Straße 43 Telefon 06051 12904 E-Mail: bmoesinger@t-online.de
63571 Gelnhausen Mobil 0162 9898 655 www.taxidermy-germany.com
Sie erreichen uns nach telefonischer Absprache. www.tierpraeparation-moesinger.de



Soweit der Antrag allgemein ein Gutachten oder Attest fordert, ist zunächst auf § 6 Abs. 3 WaffG hinzuweisen. Danach haben Antragsteller, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für die erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis auf eigene Kosten ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorzulegen. „Hierdurch soll nach dem gesetzgeberischen Willen ausgeschlossen werden, dass Personen mit noch nicht ausreichendem geistig-sittlichen Reifegrad eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt wird.“ Von dieser Vorgabe sind zwar Waidleute nach § 13 Abs. 2 Satz 1 WaffG ausgenommen und insoweit privilegiert. Allerdings darf man einerseits annehmen, dass Waidleute aufgrund ihrer intensiven Ausbildung sowie der Zusammenarbeit mit anderen Waidleuten im Revier und in Jägervereinigungen unter „besonderer Beobachtung“ stehen. Andererseits sind mit Jagd- und Waffenbehörde gleich zwei Behörden mit dem jeweiligen Einzelfall betraut. Im Ergebnis darf man also annehmen, dass jedenfalls bei Waidleuten ein gewisser gegenseitiger Kontrollmechanismus greift, der sog. „schwarze Schafe“ frühzeitig herauszufiltern geeignet ist.

Hinzu kommt, dass die Waffenbehörde nach § 6 Abs. 2 WaffG jederzeit von Amts wegen verpflichtet ist, dem Antragsteller auf dessen Kosten die Vorlage eines amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses über die geistige oder körperliche Eignung aufzugeben, wenn Tatsachen bekannt werden, die Bedenken an der persönlichen Eignung begründen. Nicht zuletzt deshalb ist es in der Praxis üblich, dass der Antragsteller in regelmäßigen Abständen persönlich bei der Waffenbehörde erscheint oder jedenfalls zu erscheinen hat, wenn sich die Waffenbehörde ein Bild von der Person machen möchte. Wenn die Waffenbehörde aus anderen Quellen Kenntnis entsprechender Tatsachen erlangt, ist sie ebenfalls verpflichtet, dem nachzugehen. Solche Tatsachen können auch im Rahmen von Kontrollen der Waffenbehörde hinsichtlich der rechtskonformen Aufbewahrung von Waffen und Munition bekannt werden.

Der Antrag zielt ausgehend von seiner – wie eingangs erwähnt berechtigten – Motivation darauf ab, Tötungsdelikte zu verhindern. Die Praxis zeigt indes, dass Tötungsdelikte mit Legalwaffen effektiver und verwaltungsökonomischer zu verhindern sind, wenn bekanntgewordenen Tatsachen, die in der Regel im Verhalten des Waffenbesitzers begründet sind, gezielter nachgegangen wird. Solche Tatsachen werden beispielsweise aus dem unmittelbaren Umfeld, der Nachbarschaft oder dem Verein, dem der Waffenbesitzer angehört, aktenkundig und begründen die Unzuverlässigkeit nach § 5 WaffG. Auch solche Tatsachen können bei Kontrollen bekannt werden. Ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung mag hier vielleicht bei manchen das subjektive Sicherheitsempfinden erhöhen, objektiv betrachtet lässt ein solches Zeugnis, welches der Feststellung der persönlichen Eignung (§ 6 WaffG) dient, in der Regel keine zwingenden Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) zu, denn die innere Haltung oder Gesinnung des Waffenbesitzers lässt sich



Heß baut....Gärten

-Beratung -Planung -Ausführung -Pflege



*Villbacherstraße 21 *63599 Biebergemünd Kassel *Tel 06058 9175780 *E-mail: mail@hessgarten.de*

www.hessgarten.de



HIAB-MULTILIFT

Rhein-Main GmbH



HIAB-MULTILIFT Rhein Main GmbH
Andreas Unden
Am Spielacker 40
63571 Gelnhausen

Tel.: 06051-91418-0
Fax: 06051-91418-22

Internet: www.hiab-multilift-unden.de
Email: info@hiab-multilift-unden.de



im Rahmen einer solchen Begutachtung meist nicht feststellen. Vor dem Hintergrund, dass derartige Zeugnisse typischerweise zwischen 100,- und 300,- EUR kosten, scheint das Antragsziel unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Relation unverhältnismäßig zumal dadurch sämtliche Legalwaffenbesitzer quasi unter „Generalverdacht“ gestellt werden. Ein gezieltes Nachgehen bei konkretem Verdachtsmoment sowie eine punktuelle Begutachtung im Einzelfall scheinen das mildere und ebenso effektive Mittel.

Verbot der privaten Lagerung von Munition

Zwar zielt der Antrag in diesem Punkt auf Sportschützen ab, frei nach dem Motto „wehret den Anfängen“ sollte diese – zugegebenermaßen nicht neue – Forderung aus Teilen der Politik jedoch auch Waidleute hellhörig werden lassen. Schließlich ist der nächste Schritt, beispielsweise auch für Waidleute, die kein eigenes Revier oder keinen Begehungsschein vorweisen können, ebenfalls ein Verbot der privaten Lagerung von Munition zu fordern, nicht mehr weit entfernt.

Auf die Aufbewahrungsbestimmungen für Waffen und Munition soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden; diese müssen jedem Waffenbesitzer bekannt sein sowie zwingend und ausnahmslos beachtet werden, schon alleine, weil ein einzelner Verstoß – mit möglicherweise verheerenden Folgen – alle Legalwaffenbesitzer in Verruf bringen und die Debatte um weitere Waffenrechtsverschärfungen weiter befeuern kann. Nicht zuletzt deshalb führt ein Verstoß gegen die Aufbewahrungsbestimmungen nach § 5 WaffG zu Recht zwingend zur Unzuverlässigkeit. Dies zeigt exemplarisch ein aktueller Fall, bei dem ein Jäger bis in die frühen Morgenstunden dem Waidwerk nachgegangen war. Zu Hause angekommen stellte er – vom nächtlichen Einsatz erschöpft – die noch feuchte Langwaffe zum Trocknen in die Wohnung und ging zu Bett. Wenige Stunden später tauchten unangekündigt Kontrolleure auf, um routinemäßig die sichere Aufbewahrung seiner Waffen und Munition zu kontrollieren, wobei sie die frei zugängliche Waffe sichteten. Das unsachgemäße Abstellen der Waffe führte zur jagd- und waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit sowie zu einer Geldstrafe von 6.000,- EUR.

Gegen ein Verbot der privaten Lagerung von Munition, was eine zentrale Lagerung in Schützenhäusern zur Folge hätte, spricht beispielhaft ein historisches Ereignis, welches sich im vergangenen Jahr zum 50. Mal gejähr hat. Am 20. Januar 1969 fiel die gesamte Wachmannschaft des Fallschirmjägerbataillons 261 aus dem saarländischen Lebach im nahegelegenen Munitionsdepot einem furchtbaren Verbrechen zum Opfer. Mehrere Täter hatten das Wachhäuschen überfallen und fast die gesamte Wachmannschaft getötet; ein Kamerad überlebte schwer verletzt. Dabei nahmen die Täter drei Sturmgewehre und 1.000 Schuss Munition an sich. Wenn bereits professionell an der Waffe ausgebildete Soldaten Ziel solcher Verbrechen werden, dürften sich zentrale Munitionsdepots in Schützenhäusern, die sich aus immissionschutzrechtlichen Gründen typischerweise im



Außenbereich befinden und außerhalb der Öffnungszeiten unbewacht sind, für potentielle Täter geradezu anbieten, zumal auch jedem Außenstehenden bekannt wäre, dass die potentielle Beute dort entsprechend größer wäre.

Strafprozessordnung und Entzug der Fahrerlaubnis

In zwei weiteren Punkten zielt der Antrag zum einen darauf ab, in der Strafprozessordnung die Möglichkeit für Richter im Strafverfahren zu schaffen, ein Waffenbesitzverbot zu verhängen. Zum anderen soll nach dem Willen der Antragsteller der Verlust der Fahrerlaubnis automatisch auch zum Verlust der waffenrechtlichen Erlaubnis führen.

Zum ersten Punkt ist zu bemerken, dass § 5 WaffG einen umfangreichen Katalog an verantwortbarem und vorwerfbarem Verhalten enthält, welches zum Teil zwingend und zum Teil regelmäßig zur Annahme der Unzuverlässigkeit führt. Die hierzu ergangene Rechtsprechung ist umfassend und ausschließlich in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ergangen. Deshalb ist es sinnvoll, die sehr speziellen waffenrechtlichen Tatsachen- und Rechtsfragen auch weiterhin den Verwaltungsgerichten zu überlassen. Mit Ergehen eines Strafurteils werden durch das Strafgericht regelmäßig auch die Waffenbehörden informiert, um in eigener Zuständigkeit ein Verwaltungsverfahren einzuleiten.

Hinsichtlich der zweiten Forderung, wonach der Verlust der Fahrerlaubnis automatisch auch zum Verlust der waffenrechtlichen Erlaubnis führen soll, ist unter anderem auf § 5 Abs. 2 WaffG hinzuweisen. Danach besitzt die erforderliche Zuverlässigkeit in der Regel nicht, wer zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder zweimal zu einer geringeren Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden ist. Im Straßenverkehr ist diese Schwelle schnell überschritten, wenn beispielsweise wegen überhöhter Geschwindigkeit Personen gefährdet werden. Die pauschale Forderung, in jedem Verlust der Fahrerlaubnis automatisch die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit zu begründen, geht jedoch weit über das Ziel hinaus und würde sich auch nicht als praktikabel erweisen. Man stelle sich ein unbeabsichtigtes Überfahren einer gerade auf Rot umgesprungenen Ampel oder eine einfache Geschwindigkeitsüberschreitung vor, die zu einem vorübergehenden Fahrverbot führen. Hieraus automatisch auf die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit zu schließen, wäre unverhältnismäßig und dürfte auch für den Fall einer gesetzlichen Regelung verfassungsrechtlichen Bedenken begehen.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass nicht nur eine strafrechtliche Verurteilung, sondern auch andere im Verhalten des Waffenbesitzers begründete Tatsachen jederzeit zur



Unzuverlässigkeit nach § 5 WaffG führen können. Lediglich beispielhaft sollen einige Fälle aus der Praxis näher beleuchtet werden:

Naheliegend dürfte zunächst sein, dass unter anderem der missbräuchliche oder leichtfertige Umgang mit Waffen oder Munition oder deren Überlassung an Unbefugte nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 WaffG zwingend zur Unzuverlässigkeit führen. Dass weder im Haus, noch im Kraftfahrzeug oder sonst irgendwo Waffen oder Munition frei zugänglich herumliegen dürfen und zwar unabhängig davon, ob das Gebäude alleine oder mit anderen Personen bewohnt wird, bedarf sicher ebensowenig der Erwähnung, wie die Verpflichtung, den Schlüssel oder die Zahlenkombination für den Waffenschrank vor dem Zugriff durch Unbefugte zu sichern. Hierneben rechtfertigen beispielsweise auch Dritten gegenüber ausgesprochene Drohungen die Annahme, der Waffenbesitzer werde missbräuchlich oder leichtfertig mit Waffen oder Munition umgehen.

Neben der Alkoholabhängigkeit, die zur persönlichen Nichteignung nach § 6 WaffG führt, geht mit dem Konsum von Alkohol bei oder in Zusammenhang mit der Jagdausübung oder am Schießstand selbst in geringen Mengen die Unzuverlässigkeit einher. Obgleich ein Bierchen im Einzelfall möglicherweise noch kein rechtliches Problem darstellen könnte, sollten Alkohol und Waffen im eigenen Interesse unbedingt voneinander getrennt werden; dies gilt auch beispielsweise beim Waffenreinigen zu Hause.

Auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppierung oder Bewegung sowie gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen führen zur Annahme der Unzuverlässigkeit. Die hierzu ergangene Rechtsprechung ist außerordentlich umfangreich und in ständiger Fortentwicklung. So führt beispielsweise die Zugehörigkeit zu den Rockergruppierungen „Banditos“ und „Outlaws MV“, zu der sog. „Reichsbürgerbewegung“ oder zur Terrororganisation „IS“ ebenso zur Unzuverlässigkeit, wie die Parteizugehörigkeit oder Kandidatur für die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) bei einer Wahl.

In den heutigen Zeiten ist auch der Hinweis geboten, dass bereits die Verbreitung solchen Gedankenguts die Annahme der Unzuverlässigkeit rechtfertigen kann. Gerade in den sozialen Medien sind in zunehmendem Umfang persönliche Anfeindungen zu lesen. Von einer Verbreitung von Verschwörungstheorien, Beleidigungen und Hetze beispielsweise gegen die Corona-Politik sollte jeder Waffenbesitzer unbedingt Abstand nehmen. Dabei ist zunächst einmal klarzustellen, dass unter anderem die Grundrechte der Meinungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 5 und 8 GG) besonders schützenswerte Rechtsgüter darstellen. Auch Waffenbesitzer sind Staatsbürger und als solche ausdrücklich zu Kritik berechtigt. Unverzichtbar ist aber, dass der Waffenbesitzer dabei die verfassungsrechtliche



Ordnung akzeptiert und sich uneingeschränkt zu ihr bekennt, was auch beinhaltet, die Rechte etwaig Andersdenkender zu respektieren.

Zusammenfassend kennt das Waffenrecht etliche im Verhalten begründete Tatsachen und Annahmen, die zur waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit führen. Eine rechtliche Handhabe gibt es bereits jetzt.

Sperrung sittenwidriger Kfz-Kennzeichen

Im Antragstext wird für Kfz-Kennzeichen beispielhaft die Kombination mit „HH-1933“ genannt. Dass und aus welchen Gründen diese Kombination als sittenwidrig eingestuft wird, die Sperrung solcher Kfz-Kennzeichen in jeder Hinsicht richtig und zu unterstützen ist, dürfte sich jedem aufdrängen und bedarf daher keiner näheren Erläuterung. Was allerdings dieser Punkt in einem Antrag zu suchen hat, der die Verschärfung des Waffenrechts zum Ziel hat, dürfte das Geheimnis der Antragsteller bleiben, wird doch damit unterstellt, rechtsradikales Gedankengut und die Verherrlichung des NS-Regimes seien besondere Probleme nur unter Waffenbesitzern.

Fazit

Das Waffenrecht bietet bereits jetzt umfassende Möglichkeiten, unter anderem über die persönliche Nichteignung oder die Unzuverlässigkeit eine waffenrechtliche Erlaubnis zu versagen bzw. eine bereits erteilte aufzuheben. Dabei kann die Waffenbehörde im Einzelfall jederzeit ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung verlangen, wenn die Sachverhaltsaufklärung dies hinsichtlich der Persönlichkeit des Waffenbesitzers gebietet. Eine pauschale und regelmäßige Vorlage ginge jedoch ebenso über das Ziel hinaus, wie eine zwangsläufige Unzuverlässigkeit bei jedem noch so kleinen persönlichen Fehlverhalten. Dass die Antragsteller die Vorlage eines „medizinisch-psychologischen Gutachtens oder Attests“ zudem mit der Zuverlässigkeitsprüfung verbinden, offenbart ein grundlegendes Fehlverständnis über den Unterschied zwischen persönlicher Eignung und Zuverlässigkeit. Zentrale Munitionsdepots würden potentielle Täter geradezu einladen und die objektive Sicherheit dadurch eher verringern. Der Antrag ist jedenfalls in Teilen unnötig oder gar systemwidrig, weil das geltende Waffenrecht für die im Antrag aufgeworfenen Fragen bereits hinreichende Antworten bietet. Soweit die Antragsteller Defizite im geltenden Waffenrecht ausmachen, sei darauf hingewiesen, dass jede gesetzliche Regelung nur so gut ist, wie die Personalausstattung in der Behörde, die mit deren Ausführung betraut ist. Verdachtsmomenten kann eine Waffenbehörde nur mit einer dem Aufwand angemessenen Personalstärke zeitnah und konsequent nachgehen.



Auch der im Verlauf der Kreistagssitzung vom 25. September 2020 ergänzte Punkt, wonach die Forderungen aus dem Antrag in einem runden Tisch mit den Schützenvereinen erläutert und gegebenenfalls einvernehmlich angepasst werden sollen, vermag hierüber nur bedingt hinwegzuträsten. Einerseits hat der Kreistag vergessen, die Jägerschaft einzubeziehen; andererseits wäre ein solcher runder Tisch vorher sinnvoller gewesen. Dann hätte man bereits im Vorfeld entsprechende Aufklärung betreiben können.

Obgleich der Antrag um einiges umfangreicher als die in diesem Aufsatz thematisierten Punkte ist, zeichnet er zumindest in Teilen ein voreingenommenes Bild des Legalwaffenbesitzers und verkennt, dass sich die allermeisten Waffenbesitzer ihres Privilegs sehr bewusst sind und mit beiden Beinen auf dem Boden unserer Rechtsordnung stehen. Waffenbesitzer sollten sich dabei stets auf dem aktuellen Stand der Rechtslage halten und vor Augen führen, dass ihnen nicht jeder politische Entscheidungsträger wohlgesonnen ist und es auch dort Jagd- und Waffengegner gibt. Auch, wenn das geltende Recht im Einzelfall vielleicht mehr gestattet, sollte sich jeder Waffenbesitzer im Umgang mit Waffen und Munition daher aus eigenem Interesse noch anständiger Verhalten, als es von ihm ohnehin verlangt wird. Möglichst wenig Angriffsfläche zu bieten dürfte in mancher Situation sinnvoller sein, als auf das eigene Recht zu bestehen.



Der Verfasser, Patrice Leon Göbel, ist Richter am Verwaltungsgericht und unter anderem nebenamtlicher Lehrbeauftragter für das Fach Waffenrecht an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV). Er ist außerdem seit über zwei Jahrzehnten ehrenamtlich in der Kommunalpolitik engagiert und gehörte von 2006 bis 2016 dem Kreistag des Main-Kinzig-Kreises an, für den er sich 2021 auf dem Wahlvorschlag der CDU erneut bewirbt. Seinen ersten Jagdschein löste er 2012; seit 2019 ist er für die Jägerprüfung zum Fachprüfer im Jagdrecht berufen. Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Verfassers wieder. Der Aufsatz enthält im Original in insg. 43 Fußnoten zahlreiche

Fundstellenangaben. Diese wurden aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit weggelassen, können allerdings im Originalaufsatz nachgelesen werden unter: www.kjv-gelnhausen.de/aktuelles/neues-zum-waffenrecht/



Bericht aus der Bläserabteilung

von Carmen Noll

Corona

Ja, eigentlich mag es keiner mehr hören, aber dieses Wort hat unser ganzes Bläserjahr geprägt. Es gab nur sehr wenige Termine, die wir wahrnehmen konnten, einer der wenigen war die Beerdigung von Adam Lach im Januar.

Danach ging es los mit dem Herunterfahren unserer Aktivitäten, keine Jahreshauptversammlung, keine Geburtstage und keine Feierlichkeiten. Auch an Beerdigungen duften wir kein letztes „Jagd vorbei und Halali“ mehr blasen. Das Jägerheim wurde geschlossen, unsere Übungsstunden mussten ausfallen. Irgendwann durften wir uns zumindest im Freien wieder treffen und konnten so unsere Übungsstunden im Freien, auf dem Kipphasenstand, durchführen und versuchen, unseren „Ansatz“ wiederzubekommen.

Im August konnte dann zumindest unser Bläuserschießen - unter Berücksichtigung der Abstandsregeln - stattfinden. Die für Anfang November in Somborn geplante Hubertusmesse musste abgesagt werden, diese war schon vor dem „Lockdown Light“ nicht mit den nötigen Abstandsregeln zu vereinbaren. Der LJV hatte einen Abstand von ca. 3 Metern zwischen den einzelnen Bläsern gefordert. Wir hoffen, dass wir die Messe im November 2021 dort wie jetzt geplant abhalten dürfen.





Ende Oktober erreichte uns dann eine weitere traurige Nachricht. Otto Schmitt ist im Alter von 93 Jahren verstorben. Er war schon seit 1962 Mitglied im KJV Gelnhausen, 1999 wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Otto Schmidt war Träger der Bronzenen, Silbernen und Goldenen Bläserehrennadel, der KJV Ehrennadel in Gold, die KJV Verdienst Abzeichen in Gold sowie die Ehrennadel des DJV für 50 Jahre Mitgliedschaft im deutschen Jagdverband.

Otto war lange Jahre Leiter der Bläserabteilung und bis ins hohe Alter auch aktiver Bläser, ihm war es ein großes Anliegen das Bläsercorps voran zu bringen und aufzubauen.

Er war es auch, der das ES-Horn-Blasen im Verein begann und unter ihm konnte die erste Hubertusmesse vom KJV Gelnhausen in der Marienkirche Gelnhausen geblasen werden. Bis heute sollten noch viele folgen.

Wir werden Otto Schmidt in unserem Bläsercorps immer in dankbarer Erinnerung behalten und versuchen, in seinem Sinne weiterzumachen!



Ein Auftritt mit Otto Schmitt im Herbst 2009



Praxisnahe **Ausbildung** durch Berufsjäger in kleinen Gruppen

- Intensivkurse
- Wochenendkurse
- Exklusivkurse
- Fallenbaulehrgänge
- Prädatorenbejagung
- Nachsuchearbeit

www.vb-jagd.de

 06035 208714



**SIE HABEN
DIE VISION –
WIR DEN PLAN.**

Wir managen Ihr
Bauvorhaben von der
Idee bis zur Umsetzung.

WWW.FMC-PROJEKT.DE





Die Büchsenmachermeister Waffen Reuel & Co

**Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr für Sie geöffnet.
Mittwoch und Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.
Montags ist der Betrieb geschlossen.**

Einschießtermine weiterhin nach Vereinbarung möglich.

Bitte nutzen Sie zur Information die aktuellen Angaben unserer Website.

- Büchsenmachermeister-Werkstatt
- eigene Schießstände
- Jagdbedarf • Neuwaffen und Optik
- Gebrauchtwaren An- und Verkauf



**Birsteiner Straße 41
63636 Brachtal-Neuenschmidten
Tel. 06054 · 440 Fax 06054 · 5456**

**waffen-reuel-co@freenet.de
www.waffen-reuel-co.de
www.kunststoffschaft.de**

AIMPOINT · AKAH · ALBERTS · BENELLI · BERETTA · BLASER-CENTER · BOESE · BRENNEKE · BROWNING · BUSHNELL · FRANKONIA · FEDERAL · FIOCCHI
FRITZMANN · GECO · GLOCK · HARTMANN TRESORE · HECKLER&KOCH · HERBERTZ · HEYM · HOFMANN · HOGUE · JEHN · JOHANNSEN · KAHLES · KEPPELER
KNOBLOCH JAGD · LAPUA · LEICA · LEUPOLD · LIPPE JAGD · MAGTECH · MAK · MAUSER · MEINDL · MEOPTA · MERKEL · MINOX · NIGGELOH · NORMA
NOSLER · NOWAK · OPTOLYTH · PERAZZI · PUMA · REMINGTON · RÜGER · RWS · SAKO · SAUER&SOHN · SELLIER&BELLOT · SCHMIDT&BENDER
SMITH&WESSON · STEINER · STEYR · SWAROVSKI · TAURUS · VFG · VOERE · WAIMEX · WALTHER · WEIHRACH · WINCHESTER · ZEISSCENTER



Jagdliches Schießen im KJV Gelnhausen Rückblick und Vorausschau

Die Abteilung Jagdliches Schießen ist eine der tragenden Säulen des Kreisjagdverein Gelnhausen. Seit jeher eilt den Gelnhäuser Schützen in Hessen ein sehr guter Ruf voraus. Das Amt des Abteilungsleiters habe ich bei der letzten Jahreshauptversammlung im März 2019 von meinem Vorgänger Norbert Haupt übernommen. Es war mir durchaus bewusst, daß das eine Herausforderung und auch Verpflichtung sein würde.

Rückblickend bleibt nun festzuhalten, daß die Jahre 2019 und 2020 außergewöhnliche Jahre für uns Jagdschützen waren. Nach der letzten turnusgemäßen Überprüfung unseres Schießstandes war schon Ende 2018 absehbar, daß die Kugelstände ohne umfassende Umbauarbeiten nicht mehr zugelassen werden würden.

Die Planungen gingen unter Leitung von Maarten Fijnaut zügig voran, doch die anfängliche Hoffnung, den Kugelstand schon bis zum Trainingsbeginn im März 2019 herzurichten zerschlug sich bald. Unser Antrag auf Förderung durch die Jagdabgabe beim zuständigen Ministerium in Wiesbaden blieb lange Zeit unbearbeitet. So mussten wir für unser Training im Jahr 2019 auf den Kugelstand gänzlich verzichten. Lediglich die Schrottdisziplinen Trap und Skeet konnten wie gewohnt auf unserer Anlage in Linsengericht-Altenhasslau geübt werden.

Sowohl für uns Jagdschützen, als auch für alle anderen Vereinsmitglieder erarbeiteten wir einen Plan, um trotzdem mit der Büchse trainieren und auch die Jagdbüchse einschießen zu können. Unter Einbeziehung der Schießstände der Schützenvereine Altenhasslau und Brachtal konnte zumindest eine „Grundversorgung“ gewährleistet werden. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den beiden befreundeten Schützenvereinen, die uns Jäger nicht im Regen stehen ließen und auch den Vereinsmitgliedern die hier Standaufsichten übernahmen.

Mit einem Arbeitseinsatz am 10. März 2019 starteten wir in die Saison. Wie jedes Jahr standen zunächst Aufräum- und Reinigungsarbeiten am Tontaubenstand an. Neue Tontauben mussten bestellt und eingelagert werden. Dann konnte wenigstens das Schrotschießen starten.

Trotz der widrigen Trainingsbedingungen waren wir alle in der Abteilung guter Dinge und bereiteten uns auf die anstehenden Bezirksschiessen und Meisterschaften vor. Etwa 30 Jagdschützen sind derzeit in der Abteilung jagdliches Schießen aktiv. Im Laufe des Jahres 2019 nahmen hiervon 23 Schützen mit insgesamt 99 Meldungen an den Bezirksschiessen zur Qualifikation für die Teilnahme an der hessischen Landesmeisterschaft im jagdlichen Schießen teil. Diese Bezirksschiessen wurden ausgetragen in Frankfurt, Giessen, Hünfeld, Bad Hersfeld, Eschwege und Kassel.



Auf unserem Schießstand in Gelnhausen konnten wir uns dann im Juni 2019 über die neue Unterstand-Halle am Tontaubenstand freuen. Wer schon länger Vereinsmitglied ist, der erinnert sich noch an den Bienmüller-Turm. Dieser war mit der Zeit baufällig geworden und wurde dann recht schnell und spontan abgerissen. Allerdings ohne dass es einen Ersatz dafür gab. Daher gab es seit mehreren Jahren keinen Unterstand bei den Tontauben mehr. Wenn es regnete – wurde man halt naß.



Umso größer nun die Freude über den neuen Unterstand. Dieser hat mittlerweile auch einen neuen Gewehrständer erhalten. Man kann wohl sagen, daß es der schönste Gewehrständer aller hessischen Tontaubenstände ist – ein besonderer Dank an Alexander Barthel.





Bei der Landesmeisterschaft vom 28. bis zum 30. Juni 2019 in Hünfeld starteten dann 21 Gelnhäuser Schützen und gaben ihr Bestes mit Büchse, Flinte und Kurzwaffe. Wie bereits bekannt, wurden unsere Bemühungen mit diversen 1., 2. und 3. Platzierungen belohnt. Wir konnten einige Medaillen für uns und den KJV Gelnhausen sichern.



Auch bei der im September 2019 folgenden Bundesmeisterschaft im Jagdlichen Schießen war der Kreisjagdverein Gelnhausen stark vertreten. 7 Schützen unseres Vereins konnten sich für den Wettkampf in Liebenau / Niedersachsen qualifizieren. Die Teilnahme an einer Bundesmeisterschaft ist das absolute Highlight im Jahr der Jagdschützen. Die Stimmung hierbei ist noch einmal eine ganz besondere. Dies sowohl in Bezug auf Ehrgeiz und Engagement, als auch bei der Kameradschaft und Geselligkeit!

Und während sich so unser Schieß-Jahr 2019 seinem Ende zuneigte, erreichte uns zu Hause endlich die freudige Nachricht: Der Antrag auf Förderung unseres Stand-Umbaus durch die hessische Jagdabgabe wurde bewilligt.

Dies war in erster Linie der Hartnäckigkeit und Konsequenz unseres ersten Vorsitzenden Maarten Fijnaut zu verdanken. Mit nicht nachlassender Motivation hakte er immer wieder bei den zuständigen Ansprechpartnern nach und forderte die Entscheidung ein.

So konnte dann im Herbst 2019 tatsächlich mit den erforderlichen Umbauarbeiten begonnen werden. Diese wurden zum großen Teil von den Firmen Rhein-Main Spezialbau von Sven Steinrück und Tobias Hess Garten- und Landschaftsbau durchgeführt. Die Firma Johannsen Schießstandtechnik lieferte und montierte neue Kugel-Zugbahnen. Und viele Vereinsmitglieder opferten einen Großteil ihrer Freizeit für die fälligen Arbeiten:

Die alten Zugbahnen waren zu demontieren und die Kugelfänge der 100-Meter-Bahnen und des Laufkeilers zu entleeren. Der leicht überriegelte Boden der 100-Meter-Bahnen wurde mit einer Raupe eingeebnet. An den Kugelfängen und am Laufkeilerstand wurden Betonarbeiten ausgeführt und Dächer teilweise erneuert. Neue Kugelfangblenden und ein Fundament für den 50-Meter-Überlauf waren aus Beton zu erstellen. Alle Blenden wurden mit Holz verblendet und auf der Rückseite verputzt. Die Zugbahnen wurden erneuert



und die Kugelfänge mit neuem Holz bestückt. Es wurde die gesamte Standlektrik mit Beleuchtung komplett erneuert. Hierzu wurden Kabelschächte auf der gesamten Länge der Kugelbahnen in den Boden eingebracht.

Im Rahmen dieser Arbeiten wurden auch Videokameras und Monitore verbaut, so daß nun auf der ersten 100-Meter-Bahn und beim Laufkeiler die Schussergebnisse direkt auf dem Monitor verfolgt werden können. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an Björn Freigang, der sich hier mit viel Herz und Leidenschaft eingesetzt hat.

Die Umzäunung der Schießanlage wurde teilweise erneuert / teilweise instandgesetzt und erhöht.

...und vieles mehr...

Gemeinschaftliche Arbeitseinsätze fanden statt am 12. und 18. Januar 2020. Ein weiterer fand am 08. Februar statt.

Ich muss sagen, es macht viel Freude wenn man die Vereinsmitglieder mittels Email zu einem Arbeitseinsatz auffordert und dann am geplanten Termin wirklich genügend Jägerinnen und Jäger mit Werkzeug und mit viel Euphorie für die Arbeit bereitstehen. Das hat mir gezeigt wie lebendig und aktiv unser Verein ist. Ich glaube darauf können wir alle stolz sein.



Die Endabnahme durch den Schießstand-Sachverständigen erfolgte dann am 11. Februar 2020.

Zu diesem Termin waren Maarten Fijnaut, Berthold Möisinger und ich mit großen Erwartungen erschienen. Doch der Sachverständige Herr Dieter Klee fand auch nun wieder einige Details, die noch zu erledigen waren.

Mit viel Enthusiasmus machten wir uns nun daran auch die letzten Punkte noch kurzfristig abzuarbeiten und den Vollzug an Herrn Klee zu melden.

Und Anfang März 2020 war es dann endlich soweit. Aus den Händen von Amtsleiter Herr Daseking erhielten wir direkt auf dem Schießstand die lang ersehnte Genehmigung. Die Übungsschießen konnten endlich wieder beginnen.



Doch die Freude hielt genau eine Woche an. Wir begannen unser Training – und dann kam C O R O N A.....

Die Schließung des Schießstandes dauerte bis in den Mai hinein – am 16.05.2020 nahmen wir den Schießbetrieb unter Corona-Bedingungen wieder auf.

So fielen auch sämtliche Bezirksschießen, die Landesmeisterschaft und die Bundesmeisterschaft aus. Alles wurde im Frühjahr direkt abgesagt. Es wurde für uns Jagdschützen ein reines Trainingsjahr. Das machte sich auch in den Teilnehmerzahlen bemerkbar. Einigen fehlte ohne den Wettkampf wohl die Motivation.

Die übrigen jedoch konnten über den Sommer bei bestem Wetter und unter optimalen Bedingungen trainieren. Wir konnten herrliche Nachmittage auf dem neuen Stand verbringen.

Die im Spätsommer stattfindenden Hegeringschießen fanden wegen Corona nur teilweise statt. Die Hegeringe Linsengericht, Jossgrund und Bad Orb kamen auf dem Stand zu ihren Hegeringschießen zusammen und auch ein Bläser- und Kynologenschießen fand statt – alle anderen Hegeringe verzichteten.



Am 28. und 29. August nahm ein Teil der Schießmannschaft am Rottweil-Wanderpreis in Liebenau / Niedersachsen teil. Auch dieses Schießen fand trotz Corona statt. Man muss es eben einfach machen – und nicht mit Verweis auf Corona alles gleich absagen. Es geht doch! Acht Schützinnen und Schützen konnten die Tontauben bei bestem Wetter jagen bei Trap, Skeet und Jagdparcours. Nach 120 Tontauben weiß man, was man geschafft hat. Da ist dann das gemeinsame Abendessen ein noch größerer Genuss.



Den Jahresabschluss bildete dann ein spezielles Schießen für die jungen Jäger im KJV, welches am 19.09.2020 auf unserem Stand stattfand. Die Beteiligung war sehr gut. Über 20 junge Jäger lernten unseren Stand kennen und probierten sich am Laufkeiler und beim Trap-Schießen. Einige der Teilnehmer sind nun schon in die Vereinsfamilie eingetreten – worüber wir uns sehr freuen.



Wie sieht der Ausblick auf 2021 aus?

Wir werden sicher auch in 2021 noch mit dem Corona-Virus leben müssen. Allerdings hoffen wir, daß wir mittlerweile alle genug Erfahrung damit gesammelt haben, so daß wir bei verantwortungsvoller Durchführung wieder ein Jahr mit Bezirksschießen, Landes- und Bundesmeisterschaft vor uns haben.

Wenn Sie also Spaß am jagdlichen Schießen mit Büchse und Flinte haben – dann kommen Sie doch zu uns!

Trainingstermin ist immer der Samstagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr. Ein Teil der Abteilung trainiert auch am Mittwochnachmittag ab 16.00 Uhr. Im März 2021 geht es weiter. Die Termine finden Sie dann auf unserer Homepage.

Übrigens benötigen wir auch immer vertrauenswürdige Mitglieder, die uns bei den Diensten der Standaufsicht unterstützen.

Also runter vom Sofa – und rein in unsere Abteilung. Sie können mich auch jederzeit persönlich ansprechen: mingebach@man-mingebach.de – Tel: 0160 – 774 8778

Waidmannsheil und gut Schuss
Ihr Martin Mingebach



**Gut beraten
Renditen erwarten.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Mit Wertpapieren für Ihr Vermögen.

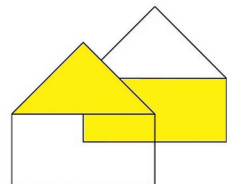
Auch in Zeiten niedriger Zinsen können Sie entspannt Vermögen aufbauen. Wie das geht? Wir zeigen es Ihnen. Nutzen Sie dazu unsere Genossenschaftliche Beratung, die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Jetzt Termin vereinbaren. 06051 - 8207 0 oder info@vbrb.de

**VR Bank
Bad Orb-Gelnhausen eG**



Planungsbüro für energieeffiziente Gebäude

Dipl.- Ing. Jürgen Nader



- Wohn- und Nichtwohngebäude
- Neubau - Sanierung - Denkmal
- KfW - Sachverständiger
- Fördermittelberatung
- Energieausweise
- Bauphysik

Pfingstborn 2
Biebergemünd
Tel.: 06050 908 394
Mobil: 0172 777 9132
www.planungsbuero-nader.de
info@planungsbuero-nader.de



Seit über 60 Jahren
**WAFFNEN
JANKA**

Schießkino

Trainieren Sie den
optimalen
Drückjagdschuss!



Einzigartig im „3-Länder-Eck“ Hessen · Bayern · Thüringen

Jungjäger-Sonderangebote · Modernes Schießkino
mit Jagdstube · 50/100 m Einschießbahn

Buchungsmöglichkeiten unter Tel. (06 61) 3 49 50
Am Rabenstein · 36100 Petersberg

www.Druckerei-Quelle.de

**AB SOFORT AUCH FACHHÄNDLER
FÜR WÄRMEBILDKAMERAS VON**



www.waffen-janka.de



Bericht aus der Kynologischen Abteilung über das Jahr 2020

von Antje Engelbart-Schmidt

Das Jahr 2020 stand auch bei den Kynologen ganz im Zeichen von Corona. So fielen die meisten der jedes Jahr im Frühjahr vorgesehenen Termine wie Vereinsversammlungen und das große Treffen des Jagdgebrauchshundverbandes in Fulda aus, genau wie nahezu alle Jugendprüfungen. In Friedensjahren hatte es so etwas noch nie gegeben. In einer Abstimmung mit den JGHV-Vereinen wurde dann eine „Corona-Spurprüfung 2020“ ausgearbeitet und ab 16. Juli, also nach der Brut- und Setzzeit, bis Mitte November konnten dann die jungen Vorstehhunde deutschlandweit wenigstens in den züchterisch besonders wichtigen Fächern Schussfestigkeit, Arbeit auf der Hasenspur und wo möglich Laut geprüft werden.

Im Jahr 2020 war turnusgemäß der Hanauer Jagdclub im Rahmen der Suchengemeinschaft für die Ausrichtung der Prüfungen zuständig. Also hatten wir nur den/die Hundeführerlehrgänge und die Bringtreueprüfung vorzubereiten oder durchzuführen. Selbstverständlich sind die Richter und Reviere aber trotzdem in jedem Jahr gefragt, zumal viele unserer Kynologen in beiden Vereinen höchst aktiv sind. Die geplante **Bringtreueprüfung** Ende März auf dem Staken bei Mernes musste leider ausfallen, genau wie die **Verbandsjugendprüfung** Mitte April. Jeder weiß warum....



Unser **Hundeführerlehrgang** hatte am 1. März noch wie geplant begonnen, nachdem wir Mitte Februar an einem Infoabend das geplante Konzept vorgestellt hatten. Es hatten sich weit über 20 Teilnehmer vieler verschiedener Rassen angemeldet. Um es gleich vorweg zu nehmen: es war ein sehr guter Hundeführerlehrgang, die Teilnehmer waren im allgemeinen sehr fleißig und zuverlässig, wenn sie mal nicht konnten, meldeten die meisten sich ab. Leider durften wir nach dem 15. März bis Anfang Mai die sonntäglichen Übungstage nicht durchführen, es wurde in der WhatsApp-Gruppe und per Telefon versucht, erwünschte Hilfen zu geben. Ab Mai wurde dann – wie in jedem Jahr- mit der Ausbildung zum Apportieren, strengere Unterordnung, dann Schleppen und Schweißarbeit, später mit Wasserarbeit und Waldfächern/Standruhe und anderes weitergemacht. Immer wieder hatte mal jemand ein Problem, es ging nicht voran, der Hund wollte nicht gehorchen, wollte nicht ins Wasser, mochte plötzlich keine Schüsse mehr hören oder wollte auf den Schleppen nicht bringen. Zum Glück kamen diese



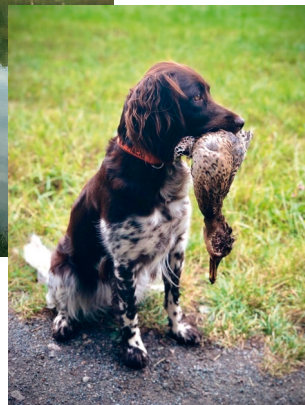
Probleme – wie immer – nicht bei allen gleichzeitig, sodass man in der Gruppe erleben konnte, dass und wie man durch dieses Problem hindurch kommen kann. Anders als in „normalen“ Jahren mussten wir die Fächer Suche und Vorstehen, die sonst zeitig im Frühjahr intensiv gezeigt und trainiert werden, mit den Vorstehhunden erst im Spätsommer einüben. Wetter und Bewuchs erschweren zu der Zeit diese Übungen – im kommenden Jahr wollen wir das versuchen, anders zu organisieren (... wenn es denn möglich sein wird ...).



Anfang August und Anfang November führten wir dann in Birstein, Hasselroth und Mittelbuchen 3 „Corona-Spurprüfungen“ durch. Insgesamt 10 Hunde hatten so die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten auf der Hasenspur, Schussfestigkeit und Laut vor drei Richtern nachzuweisen.



Vorher bereits hatten wir im Juni am Fronleichnamstag in Bad Orb die inzwischen bereits 4. **Verbandsschweißprüfung** der Suchengemeinschaft in den sehr gut geeigneten Revieren durchgeführt. Hier konnten zwei der vier vorgestellten Hunde die schwere Prüfung bestehen, als Suchensieger konnte der UK-Rüde Varus vom Paradies von Petra Diebelius mit beeindruckend ruhiger, sicherer Arbeit und verdientem ersten Preis vorgestellt werden. Auf dieser Prüfung nicht bestehen zu können, ist – noch weniger als auf anderen Prüfungen - wahrhaftig keine Schande, es gehört immer auch etwas Glück und Erfahrung dazu, dass am Ende geblasen werden kann. Wer das noch nicht gemacht hat, kann es sich nicht vorstellen, wie einsam – aber gegebenenfalls auch stolz-glücklich - man sich hier im Wald fühlt! Das Gespann hat auf jeden Fall eine Menge gelernt, ob bestanden oder nicht!



Am 9. August konnten wir dann in Hasselroth unsere alljährliche **Richterschulung** durchführen. Sie wird immer zusammen ausgerichtet von den beiden Vereinen der Suchengemeinschaft und dem DL Hessen – dementsprechend sind normalerweise viele Anmeldungen zu verzeichnen. Dieses Jahr war unser Referent der langjährige Stammbuchführer des Jagdgebrauchshundverbandes, Wolfgang Wischmeyer und das Thema war „Wasserarbeit auf Verbandsprüfungen“. Lange war nicht klar, ob wir diese Schulung durchführen durften, viele Anmeldungen mussten dann auch abgewiesen werden, denn wir durften zu der Zeit in der vorgesehenen Gaststätte nur 30 Personen annehmen und unsere „eigenen“ Richter sollten Vorrang haben. Hundeführer und einige weitere Interessierte konnten aber am Wasser in Hasselroth mit genügend Abstand dabei sein. Es war absolut klasse, dass Hunde verschiedenen Ausbildungsstandes Arbeiten vorführten, die entsprechend den Prüfungsordnungen gefordert wurden, und die wirklich gut zur Schulung der anwesenden Richter und Richteranwälter geeignet waren, dabei natürlich auch zu manchen Diskussionen führten. Danke an die 7 mutigen Hundeführer unseres Lehrganges, die Hunde in der Vorbereitung zur HZP, AZP und VGP/VPS aus 6 verschiedenen Rassen vorstellten. Nur so kann einheitliches Richten gefördert werden und auch die Hundeführer konnten aus den Ausführungen des Referenten so einiges an nützlichen Infos mitnehmen.



Mitte September gingen dann unsere Prüfungen mit den inzwischen schon zur Gewohnheit gewordenen Abständen und Vorsichtsmaßnahmen wie vorgesehen weiter: Am 18./19. September führten wir mit 6 Hunden in zwei Gruppen in Hasselroth und Bruchköbel die Herbstzuchtprüfung unter der Suchenleitung von Achim Kampa durch. Sie wurde zu Ehren unseres im April leider verstorbenen Kynologen und verdienten Mitglieds Robert Stempel als „**Robert-Stempel-Gedächtnis-HZP**“ ausgeschrieben. Bereits am Freitag wurde die Wasserarbeit für alle Hunde im benachbarten Bayern – in Kahl – durchgeführt. Hier wurden teilweise supergute Arbeiten hinter der Ente gezeigt. Leider fiel eine Hündin bereits dort beim Bringen durch. Am nächsten Morgen ging die Prüfung dann auf den Schleppen und im Feld bei allerbestem Prüfungswetter weiter – leider versagten hier drei weitere Hunde beim Bringen auf den Schleppen... - das passiert leider immer wieder, Hunde sind eben keine programmierten Maschinen und merken häufig auch sehr stark die Aufregung ihrer Führer. Alle drei Führer traten aber in den folgenden Wochen bei anderen Vereinen nochmals an, zwei von ihnen konnten dann mit sehr guten Ergebnissen die Prüfung bestehen. Auf „unserer“ Prüfung konnten dann also zwei Hunde mit sehr guten Ergebnissen bestehen: Timo Brand fand beim ersten Suchengang ein Hufeisen und bestand an seinem Geburtstag mit seiner KIM-Hündin Alegra vom Neuenhof Horst



mit 172 Punkten und als weitgereister Gast aus Brandenburg bestand Felix Kaufmann mit seiner selbstgezüchteten DK-Hündin Clara vom Doberstedter Feld. Er wurde mit 183 Punkten Suchensieger und erhielt den vom HJK gestifteten Suchensiegerpokal.



Eine Woche später wurde unter der bewährten Leitung von Hans-Jürgen Zöllner die **Brauchbarkeitsprüfung** durchgeführt. Diese Prüfung ist immer sehr gefragt, wir können aber immer nur 12 Nennungen annehmen. Frühzeitiges Melden rentiert sich da immer, dieses Jahr war die Prüfung bereits Anfang August „besetzt“. In bewährter Professionalität und mit erfahrenen Richtern wurden die gemeldeten Hunde in den Fächern Gehorsam, Nachsuche auf Schalenwild, Nachsuche auf Niederwild (ohne Wasserarbeit) und Stöbern geprüft. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass wir Richter und einige Revierinhaber im Vorfeld dieser Prüfung so manchen Abend oder Morgen unterwegs waren, um die erforderlichen – und in anderen Jahren meist bei den Jugendsuchen erbrachten – „Lautnachweise vor Richterohren“ zu erbringen, die Voraussetzung zur Teilnahme an der Schweißarbeit sind. Die meisten Gespanne konnten dann wenigstens das eine oder andere der gewählten Fächer bestehen, aber besonders beim Stöbern sollte man doch überlegen, ob der eigene – meist junge - Hund für diese Prüfung schon genügend vorbereitet ist. Das selbstständige Stöbern vom Stand aus und der erforderliche Laut ist nicht jedem Hund in die Wiege gelegt und wenn man es noch nie geübt hat oder der eigene Hund auch sonst noch nie laut hinter Wild war, ist das Bestehen der Prüfung doch eher unwahrscheinlich und so mancher Richter fühlt sich etwas „veräppelt“.

Ja, unsere Verbandsrichter waren in diesem Jahr gewaltig gefordert – es ging am 10. und 11. Oktober weiter mit der **VGP und VPS**, zu der dieses Jahr wieder mal 8 Gespanne angemeldet waren, 5 Hunde zur Verbandsgebrauchsprüfung, der Meisterprüfung der Vorstehhunde, und 3 Hunde sollten auf der Verbandsprüfung nach dem Schuss, das ist



quasi eine „Komplett-Brauchbarkeit“, geführt werden. Diese in zwei Vierergruppen an zwei Tagen durchgeführte Prüfung benötigt immer besonders viel Einsatz von Richtern, auch Sonderrichtern Schweiß und Wasser, Revieren und Revierführern. Ganz besonderer Dank daher auch hier wieder an alle, die zum Gelingen dieser Prüfung in welcher Form auch immer beigetragen haben! Wir hatten sie dieses Jahr als „Gerhard-Weber-Gedächtnis-Prüfung“ ausgeschrieben, unser Altkynologe und langjähriger Hanauer Kreisjagdberater war im März verstorben. Wir hatten bestens geeignete Reviere, engagierte Richter, sehr gut vorbereitete Hunde und an beiden Prüfungstagen super Wetter! Leider fielen auch bei diesen Prüfungen zwei Hunde durch - sie machten etwas, was sie beim Üben nie gezeigt hatten: ein VPS-Hund hat das Kaninchen vor den entsetzten Augen des Führers und der Richter „gefrühstückt“ und ein VGP-Hund hat vor den Augen seiner geschockten Führerin und der Richter, die so etwas zum Glück auch nicht häufig sehen, den Fuchs in Windeseile im Wald unter Laub und Erde vergraben! Die anderen Hunde aber zeigten tolle Arbeiten, erwiesen sich als sehr gut durchgearbeitet, lediglich beim Schweiß gab es teilweise einen Abruf, was dann bei manchen zu sehr guten zweiten Preisen führte. Besonders im Feld konnten die Hunde zeigen, was einen VGP-Hund da ausmachen soll: gute Vorstehbilder, Gehorsam am gut vorhandenen Haar- und Federwild, Schussruhe bei weiträumigen Suchen. Es hat alle begeistert, die dabei sein konnten. Als Suchensieger der VPS am Sonntagnachmittag dann wurde der Labrador-Retriever-Rüde Hochangern Just Ready, geführt von Daniela Peter aus Hanau mit 224 Punkten im II. Preis geehrt. Das Gespann hatte den Richtern neben dem sehr gut bestandenen (freiwilligen) Wahlfach Fuchsschleppe zusätzlich nach der Riemenarbeit auf der Schweißfährte noch eine sehr gute Arbeit im Bringselverweisen gezeigt.





Die Führerin des besten Hundes auf der VGP und damit Gewinnerin des Gerhard-Weber-Gedächtnispokals und auch – wieder einmal – die Gewinnerin des KJV-Wanderpokals für den besten Hund aus dem Kreisjagdverein Gelnhausen auf der VGP war Petra Diebelius mit ihrem eigenen UK-Rüden Lupo vom Westerbach, der mit 326 Punkten im I. Preis bestand. Der Wilhelm-Fievet-Wanderpokal für den besten Hund aus dem Hanauer Jagdclub konnte nach mehreren Jahren endlich mal wieder vergeben werden – er ging hochverdient an den Erstlingsführer Eric Müller aus Bruchköbel, der mit seiner DK-Hündin Franziska von der Eickser Höhe 322 Punkte und einen tollen I. Preis erreichen konnte. Auch die beiden weiteren (bestandenen) VGP-Teilnehmer schnitten mit hohen Punktzahlen im 1. und 2. Preis sehr gut ab.





Nur eine Woche später mussten die Kynologen bereits wieder antreten: Im Staatsforstrevier Gelnhausen-Höchst konnten wir am 17. Oktober zum ersten Mal eine **Verbandsstöberprüfung** mit 4 Hunden durchführen. Diese noch relativ wenig bekannte Verbandsprüfung, die während „echter“ Jagdausübung geprüft wird, konnten 3 DL bestehen. Die höchste Punktzahl erreichte dabei Günter Hunold mit seinem selbstgezüchteten DL-Rüden Abeno vom Spessart.



Am Hubertustag 2020 wurde dann gleich eine zweite **Verbandsstöberprüfung**, diesmal mit 8 gemeldeten Hunden der verschiedensten Rassen durchgeführt. Das Forstamt Schlüchtern hat dazu im Revier Schmidtmühle unter strengen Corona-Auflagen eine Stöberjagd in zwei getrennten Gruppen durchgeführt. 5 der 7 angetretenen Hunde konnten diese Prüfung bestehen, der beste Hund war der Gonczy Polsky-Rüde Alward vom Widarshall, geführt von Kai Fischer.





Ich danke hier ausdrücklich nochmal allen, die sich für die Durchführung dieser beiden Prüfungen eingesetzt haben, besonders natürlich den Forstämtern und den Richtern, ohne deren teils anstrengenden Einsatz so etwas nicht möglich gewesen wäre. Die Prüfungen kamen sehr gut an, wir bekamen auch hier viel mehr Meldungen, als wir „Plätze“ zu vergeben hatten, und wir drücken die Daumen, dass sich auch im kommenden Jahr Reviere/Revierinhaber finden, die uns die Durchführung ermöglichen. So hoffen wir, dass wir in der Suchengemeinschaft auch auf diesem Weg dazu beitragen können, für die vielen Drück- und Stöber-Jagden brauchbar-geprüfte Hunde nachzuweisen.





Ja, das war das – im Gegensatz zu anderen Abteilungen – trotz aller Einschränkungen sehr arbeitsintensive Jahr bei den Kynologen. Das Kynologen-Abteilungsschießen konnten wir, zusammen mit der Bläserabteilung, Mitte August übrigens auch noch durchführen. Und ab Anfang Mai waren außerdem wieder mindestens einmal in der Woche, meist Sonntags, die sehr intensiven Übungstage im **Hundeführerlehrgang**. Unter der Leitung von Andreas Schlegel und Jochen Schocker, fast immer unterstützt von Helmut Timter und oftmals Udo Dallmann wurde in den verschiedensten Revieren fleißig geübt im Feld, am/im Wasser und Wald, teilweise auch hier aufgeteilt in kleinere Gruppen. Danke an alle, die uns auch hier immer helfen!



Hinzu kam etwas Neues – unter der Leitung von Hans-Jürgen Zöllner wurden fast jeden Sonntag **Welpenspieltage** – meist in seinem Revier Langenselbold - angeboten und von Führern mit ihren jungen Jagdhunden der verschiedensten Rassen sehr gut angenommen. Neben Spiel und Sozialisierung wurden Anregungen zur Ausbildung – auch für die kommenden Monate – gegeben, die Apportier- und Wasserfreude gefördert, es konnten Übungskontakte geknüpft werden. Durch die große Resonanz, die wir zu diesen Welpentreffen bekamen, werden wir versuchen, das bei genügend Interesse auch im kommenden Jahr wieder zu organisieren. Danke, Hans Jürgen Zöllner für die Ausrichtung, es hat allen viel Freude gemacht und ich bekam sehr viele positive Rückmeldungen dazu von allen Seiten!



Abschließend danke ich zum Jahresende allen, die sich für „unsere Hundesache“ eingesetzt haben und dies hoffentlich auch weiterhin tun werden, besonders meinem Stellvertreter und Lehrgangsleiter Andreas Schlegel. Die in anderen Jahren immer so schönen Lehrgangsabschluss- und auch Kynologen-Weihnachtsfeiern müssen dieses Jahr durch die strengen, aber natürlich sinnvollen Corona-Auflagen des Gesundheitsamtes, leider ausfallen – wir hoffen, dass wir sie bei passender Gelegenheit nachholen können. Für die – stark gebremst – laufende Jagdsaison wünsche ich allen Waidmannsheil und gesunde Hunde, aber vor allem hoffe ich, dass ihr alle gesund und munter ins Jahr 2021 kommt und dass wir uns da hoffentlich wieder auch bei fröhlichen Treffen sehen dürfen und können. Waidmannsheil!

Zeller

Abbruch-Baggerbetrieb

Im Großen Ahl 53
63071 Offenbach/Main
Tel. 069/9399080-0
Fax 069/9399080-10
www.zeller-abbruch.de

Gebäude-Abbruch ■

Industrie-Abbruch ■

Brücken-Abbruch ■

Asbest-Sanierung ■

Sprengungen ■

Entkernung ■

Erdbau ■

60 Jahre professionelle Abbruchtechnik!





Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit

von Gerhard Hruby

Liebe Jägerinnen und Jäger,

die Öffentlichkeitsarbeit der Jäger hat nur dann Erfolg, wenn wir Jagd und Naturschutz als zusammengehörige Aufgabenstellung betrachten. Dabei ist ein erfolgversprechender Naturschutz nur als Gemeinschaftsprojekt der „Akteure des ländlichen Raumes“ erreichbar.

Grundeigentümer, Land- und Forstwirtschaft sowie die Jagd- und Naturschutzverbände haben dazu ihre Interessen und Zielsetzungen miteinander abzustimmen. Diese Erkenntnis hat dazu beigetragen, dass sich im Oktober 2019 Vertreter aus Naturschutzverbänden, Kommunalpolitik, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd zum „**Wächtersbacher Naturschutzstammtisch**“ getroffen haben.

Die Ziele des Naturschutzstammtisches wurden nach konstruktiver, teilweise auch kritischer Diskussion unter den Teilnehmern wie folgt formuliert: „Schutz der heimischen Flora und Fauna sowie Sensibilisierung der Bevölkerung für den Naturschutz unter Berücksichtigung der Sachzwänge der Land -und Forstwirtschaft sowie der Jagd und der Fischerei.“ Die Stammtischler sind sich einig, dass dieses Ziel nur durch gemeinsame Anstrengungen erreicht werden kann.

Wie bereits im Hessenjäger 9/20 berichtet wurde, haben Raine, Wegseitenränder oder Saumstrukturen in der Offenlandschaft eine besondere Bedeutung für Insekten, Pflanzengemeinschaften und somit auch für das Niederwild. Gefördert vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz will der Bioland Landesverband Hessen e.V. gemeinsam mit der Landwirtschaft die Randstreifen wieder zum Blühen bringen. Die Jäger setzen sich dabei insbesondere dafür ein, dass eine Vernetzung dieser wertvollen Lebensräume erreicht wird. Dabei kann eine Initiative der Naturschutzstammtischler erste Erfolge vermelden. Die Initiative des landwirtschaftlichen Lohnunternehmers Thomas Lindt, Wächtersbach-Leisenwald führte dazu, dass ca. 1,5 Hektar Blühfläche für Wild und Insekten erfolgreich angelegt wurden.

Die Naturschutzstammtischler trafen sich in diesem Jahr zu einem Vor-Ort-Termin in Leisenwald und informierten sich über den Zustand der Blühfläche. Bei der Gelegenheit hat uns Thomas Lindt über das Geschäftsmodell seines Lohnunternehmens informiert und einen Ausblick darüber gegeben, wie sich unter ökologischen Gesichtspunkten der Ackerbau weiter entwickeln könnte.



Die Namen der Teilnehmer von links: Maarten Fijnaut, Jörg Uwe Landmann, Hans-Peter Fuß, Helmut Zeh, Dr. Daniela Happel, Thomas Lindt, Christian Stelting, Stefan Kistner, Volker Laubenthal, Eva Bonin, und Gerhard Hruby.

Als Naturschutzbeauftragter des KJV GN werde ich, verstärkt durch Hans-Peter Fuß, die erfolgversprechende Zusammenarbeit im Naturschutzstammtisch weiter unterstützen.

Unter dem Motto „**Biodiversität im Wald**“ hat sich der KJV GN an einem Gemeinschaftsprojekt zusammen mit dem Naturschutzverband NABU und Hessen Forst beteiligt. Im Oktober diesen Jahres haben sich dazu ca. 50 ehrenamtliche Naturschützer in einem Waldgebiet bei Altengronau getroffen um die Lebensbedingungen für eine bedrohte Tierart zu verbessern: Die Kreuzotter. Zwei Monate lang hatte dazu Timo Spaniol vom Arbeitskreis Amphibien und Reptilien des NABU an der Organisation gefeilt.

Naturschützer von NABU, Jäger vom KJV GN sowie Mitarbeiter von Hessen Forst, der Ausbildungsstätte Don Bosco und der Freiwilligen Feuerwehr Altengronau arbeiteten Seite an Seite. Mit vereinten Kräften und Anleitung von Revierförster Christian Rietz-Nause wurde alles was an Bewuchs in dem abgegrenzten Bereich höher als ca. ein Meter war entfernt. Es galt Brombeeranken und Unterholz zu entfernen. Denn die Kreuzotter lebt gern in Gebieten, die mit kleinen Sträuchern und krautigem Bewuchs aufwarten können. Dadurch dringt Licht und Wärme auf den Boden, was das wechselwarme Tier zum Leben braucht.



Mit den aufgezeigten Aktivitäten wurde deutlich, dass eine vertrauensvolle und auf gegenseitiger Akzeptanz beruhende Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden, Hessen Forst und Landwirtschaft der Schlüssel für Erfolg in der Naturschutzarbeit sind.

Die Verpflichtung der Jägerinnen und Jäger nach dem Bundesjagdgesetz §1 – Hege - gewinnt in Zeiten des Klimawandels mit Trockenjahren in Folge eine bisher nicht dagewesene Bedeutung. Die Hege hat die Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen zum Ziel!



Die Akzeptanz der Jagd in der Bevölkerung und insbesondere in der Politik steht und fällt mit dem Beitrag, den Jägerinnen und Jäger für den Erhalt und die Verbesserung von Lebensräumen und die darin enthaltene Flora und Fauna liefern. Aus diesem Grund bitte ich alle Mitglieder der KJV GN um aktive Mithilfe. Bitte unterstützen sie unser Gemeinschaftsprojekt Naturschutz durch aktive Mitarbeit.

Interessierte Mitglieder melden sich bitte unter den folgenden Kontaktadressen:
Gerhard Hruby: g-hruby@t-online.de /
Hans-Peter Fuß: f-s-c@t-online.de



Ehrenmitglied Otto Schmitt ist verstorben

von Carmen Noll

Der KJV Gelnhausen, und besonders die Bläserabteilung, trauert um Otto Schmitt aus Gründau. Unser langjähriges Mitglied ist im Oktober 2020 im Alter von 93 Jahren von uns gegangen.

Schon im Jahr 1962 trat Otto Schmitt in den Kreisjagdverein Gelnhausen ein. Er war Träger der Bronzenen, Silbernen und Goldenen Bläserehrennadel, der KJV Ehrennadel in Gold, er trug die KJV Verdienst Abzeichen in Gold sowie die Ehrennadel des DJV für 50 Jahre Mitgliedschaft im deutschen Jagdverband. 1999 wurde Otto Schmitt zum Ehrenmitglied des KJV Gelnhausen ernannt.

Als aktives Mitglied fährt er 1964 zum ersten Mal mit der Bläserabteilung nach Kranichstein zum Bläserwettbewerb. Diese Veranstaltung lag ihm sehr am Herzen. Viele weitere Auftritte in Kranichstein sollten folgen, wobei er zunächst als Bläser und später als Leiter immer mit großem Eifer dabei war.

Von 1968 bis 1983 war Otto Schmitt Leiter der Bläserabteilung, in dieser Zeit war er maßgeblich am Aufbau des Bläsercorps beteiligt. Es gab sehr viele Auftritte unter seiner Leitung, die Wettbewerbe in Kranichstein waren ihm ein besonderes Anliegen. Es wurden aber auch Konzerte, teils zusammen mit anderen Bläsercorps oder Musikvereinen veranstaltet, besonders mit den Jugendmusikern der Vogelschutzgruppe Niedergründau, dessen Leiter er ebenfalls war. Auch Bläserreisen, Festumzüge, der große Zapfenstreich in der Barbarossaburg und die Stadtrechtsfeier Gelnhausen gestaltete er und motivierte die Bläser immer wieder zur Teilnahme, um nur einige herausragende Auftritte zu nennen.

Er war es auch, der das ES-Horn-Blasen nach Gelnhausen brachte. 1972 wurden Instrumente angeschafft und unter seiner Leitung wurde dann die erste Hubertusmesse in der Marienkirche in Gelnhausen geblasen. Seit dieser Zeit wird in jedem Jahr mindestens eine Hubertusmesse geblasen. In der ES-Horn-Gruppe sind bis heute ein großer Teil der KJV-Bläser aktiv.

Auch nachdem Otto Schmitt im Jahr 1983 die Leitung der Bläsergruppe an Damian Dederich abgab, war er noch lange Jahre aktiv im Bläsercorps.



Zu seinem 90. Geburtstag konnte ihm das Bläsercorps unter der Leitung von Heike Bettner zu Hause ein Ständchen bringen. Obwohl er da gesundheitlich schon angeschlagen war, gratulierte er Heike und den Bläsern zu ihrem Erfolg mit dem Bläsercorps in Kranichstein. Es hat ihn besonders gefreut, dass die Jugendarbeit in seinem Sinne fortgeführt wird.

Otto Schmitt war auch aktiver Jäger und Heger und über lange Jahre an der Ausbildung der Jungjäger beteiligt.

Wir verlieren mit Otto Schmitt einen waidgerechten Jäger und passionierten Jagdhornbläser. Wir werden ihm im Kreisjagdverein Gelnhausen und besonders in der Bläsergruppe immer ein ehrendes Andenken bewahren.



Otto Schmitt (31.01.1927 – 16.10.2020)



Eintritte

Name, Vorname	Ort	Mitglied seit
Fuchs, Magnus	Birstein	01.01.2020
Fuchs, Luis	Birstein	01.01.2020
Fuchs, Falk	Birstein	01.01.2020
Kleespies, Johannes	Jossgrund	01.01.2020
Naumann, Dominik	Nidderau	01.01.2020
Riddle, Joseph	Gründau	01.01.2020
Dehmer, Emelie	Bad Orb	01.03.2020
Blatt, Julia	Friedberg	01.03.2020
Euler, Silke	Schlüchtern	01.03.2020
Brand, Timo	Karlstein	01.03.2020
Neumann-Grunow, Sabrina	Schöllkrippen	01.03.2020
Marx, Marcus	Gründau	01.03.2020
Czech, Stefan	Dreieich	01.03.2020
Frank, Wendrich	Gelnhausen	01.03.2020
Reising, Stanislav	Dreieich	03.03.2020
Erbeldinger, Dennis	Gründau	05.03.2020
Reußwig, Christoph	Linsengericht	01.04.2020
Palige, Philipp	Bad Orb	01.04.2020
Wolf, Jonas	Rodenbach	01.04.2020
Elsesser, Tobias	Kleinkahl	01.04.2020
Krsic, Boban	Maintal	01.04.2020
Hochner, Marcus	Wächtersbach	01.04.2020
Baumgarth, Dirk	Birstein	01.04.2020
Schott, Dominik	Limeshain	08.04.2020
Sendlinger, Alisa	Rodenbach	01.05.2020
Schneider, Markus	Bruchköbel	08.05.2020
Demuth, Rainer	Bruchköbel	08.05.2020
Heß, Johannes	Biebergemünd	01.06.2020
Groh, Paul	Ronneburg	09.06.2020
Liebler, Lara Marie	Dresden	01.07.2020
Viel, Jörg	Erlensee	01.07.2020
Stangl, Jens	Langenselbold	15.07.2020
Steinbock, Lukas	Bad Soden-Salmünster	20.07.2020
Rörig, Alexander	Friedberg	01.08.2020
Merkl, Stefanie	Nidda	01.08.2020
Pommerencke, Lothar	Büdingen	01.08.2020
Fuß, Hans-Peter	Langenselbold	16.08.2020
Koch, Marlon	Langenselbold	01.09.2020
Reußwig, Jan,	Gelnhausen	01.09.2020
Weiler, Lukas Johannes	Biebergemünd	01.09.2020



Name, Vorname	Ort	Mitglied seit
Mortensen, Mette	Freigericht	01.09.2020
Kaschenz, Benedikt	Frankfurt am Main	01.10.2020
Kremser, Ben	Offenbach	01.10.2020
Frank, Leonard	Biebergemünd	01.10.2020
Kutschera, Tobias Lukas	Hanau	08.10.2020
Schmidt, Elke	Hanau	08.10.2020
Schmidt, Robert	Hanau	08.10.2020
Specht, Gerd	Gründau	08.10.2020
Möstl, Marie Louis	Ortenberg	18.10.2020
Meier, Karsten-Ulrich	Freigericht	18.10.2020
Jäger, Bodo	Freiensteinau	18.10.2020
Ott, Milan	Bad Soden-Salmünster	01.11.2020
Nadler, Emma	Gedern	01.11.2020
Nadler, Jan	Gedern	01.11.2020

Verstorben

Name, Vorname	Ort	Mitglied seit	verstorben
Lach, Adam	Linsengericht	24.08.1948	23.01.2020
Stempel, Robert	Neuberg	01.01.2010	28.03.2020
Zeller, Ingrid	Offenbach	01.07.1978	05.04.2020
Ott, Richard	Linsengericht	01.10.1966	31.07.2020
Crost, Bruno	Gelnhausen	01.09.1974	10.09.2020
Schmitt, Otto	Gründau	01.01.1962	16.10.2020
Mörschel, Manfred	Freigericht	01.10.1976	13.11.2020
Grau, Dieter	Maintal	01.01.1958	26.11.2020

Austritte

Name, Vorname	Ort	Mitglied seit	Mitglied bis
Jüngling, Maurice	Bad Orb	21.03.2016	31.12.2020
Rodler, Fatima	Birstein	01.09.2017	31.12.2020
Lott, Christian	Büdingen	01.03.2017	31.12.2020
Fischer-Schmück Sabine	Nidda	01.01.2012	31.12.2020
Deater, Charles	Büdingen	01.08.2015	31.12.2020
Katzur, Kai	Freigericht	01.01.2014	31.12.2020
Keimer, Christian	Bruckköbel	01.01.2009	31.12.2020
Jai, Andreas	Birstein	01.01.2010	31.12.2020
Nagel, Mark	Wächtersbach	01.01.1994	31.12.2020



Biewer, Sabine	Freigericht	01.01.2012	31.12.2020
Kotulla, Gerhard	Neuberg	01.01.2008	31.12.2020
Schäfer, Martin	Biebergemünd	01.01.1988	31.12.2020
Nix, Caecilie	Gelnhausen	01.01.2006	31.12.2020
Ebel, Siegrid	Hammersbach	01.07.2005	31.12.2020
Possmann, Martin	Frankfurt/M.	01.01.2006	31.12.2020

Geburtstage

Unseren Mitgliedern, die im Januar, Februar, März, April, Mai und Juni Geburtstag feiern, gratulieren wir sehr herzlich und wünschen Gesundheit und Waidmannsheil für das neue Lebensjahr!

Im Januar

Datum	Jahre	Name			
02.01.2021	66	Hilmar Ostermann	13.01.2021	59	Dieter Kromer
02.01.2021	59	Jürgen Fischer	13.01.2021	58	Gerdi Bohlender
02.01.2021	50	Marco Mausehund	13.01.2021	64	Werner Hellmuth
02.01.2021	54	Michael Simon	15.01.2021	93	Ernst Schreiber
04.01.2021	54	Jürgen Auerbach	15.01.2021	83	Johannes Göbel
04.01.2021	49	Michael Seipel	15.01.2021	58	Matthias Goldacker
05.01.2021	63	Erhard Stuhl	15.01.2021	72	Rolf Schmidt
05.01.2021	68	Gerd Fellmer	16.01.2021	83	Heinrich Schweinsberg
05.01.2021	79	Hans Fischer	16.01.2021	60	Horst Schließmann
05.01.2021	58	Ulrich Schultheis	16.01.2021	36	Peter Herzog
06.01.2021	35	Enrico Kromm	16.01.2021	62	Roland Möser
06.01.2021	47	Jochen Schocker	16.01.2021	47	Simon Hilbig
06.01.2021	48	Pierre Wagner	17.01.2021	74	Hanspeter Eschbach
06.01.2021	49	Rainer Demuth	17.01.2021	26	Marc Dörrenberg
07.01.2021	84	Robert Knopp	17.01.2021	29	Steffen Lippert
08.01.2021	64	Inge Sieber	18.01.2021	62	Harald Reußwig
09.01.2021	33	Alexander Lehmann	18.01.2021	62	Michael Seidel
09.01.2021	70	Erich Glück	18.01.2021	34	Philip Arndt
09.01.2021	36	Maarten Fijnaut	20.01.2021	67	Walter Sattler
11.01.2021	45	Alexander Reitz	21.01.2021	65	Alfred Kunkel
11.01.2021	48	Andreas Schuck	21.01.2021	69	Hans-Peter Fuß
11.01.2021	71	Jürgen Georg von Ehr	21.01.2021	50	Iris Trageser
12.01.2021	86	Friedrich Imhof	21.01.2021	39	Markus Jung
12.01.2021	53	Karl Froschauer	22.01.2021	26	Jan Schmidt
12.01.2021	67	Karlheinz Firnges	22.01.2021	73	Klaus Brzezinski
12.01.2021	66	Wilfried Lott	23.01.2021	65	Hans Joachim Menz
			23.01.2021	86	Heinrich (Heinz) Gerhold
			23.01.2021	57	Thomas Harmann
			24.01.2021	50	Karsten-Ulrich Meier



25.01.2021	49	Marco Thoß
26.01.2021	54	Frank Missenharter
26.01.2021	58	Iris Ehrhardt
26.01.2021	62	Joseph Riddle
26.01.2021	60	Sabine Schmidt
27.01.2021	67	Lothar Mattern
28.01.2021	88	Horst Rombach
28.01.2021	63	Michael Geiger
29.01.2021	29	Alexander Rörig
29.01.2021	59	Manfred Roider
29.01.2021	35	Thilo Happ
30.01.2021	70	Helmut Daubert
31.01.2021	53	Claus Marzluf
31.01.2021	29	Steven Ayers
31.01.2021	63	Wigbert Bednarek

Im Februar

Datum	Jahre	Name
01.02.2021	49	Christoph Böhner
01.02.2021	83	Karlheinz Rückriegel
01.02.2021	54	Stefan Paul
02.02.2021	32	Christian Protz
02.02.2021	28	Johannes Wiegelmann
02.02.2021	62	Klaus Koch
02.02.2021	64	Wolfgang Prasch
03.02.2021	84	Ernst Leichum
03.02.2021	50	Sandra Schlegel
05.02.2021	30	Katharina Bohlender
05.02.2021	66	Werner Schöner
06.02.2021	15	Sarah Pfeifer
06.02.2021	36	Steven Neumann
07.02.2021	34	Alexander Barthel
07.02.2021	33	Christine Gunia
07.02.2021	61	Werner Zirkel

WEINGUT



H. L. MENGER

Zu jedem **WILDGERICHT** der passende **WEIN!**

Weingut H. L. Menger, Hauptstr. 12 , 67575 Eich, Tel. 06246 - 298
www.weingut-menger.de



08.02.2021	27	Maximilian Höhn
09.02.2021	59	Bärbel Reuel
09.02.2021	69	Erhard Gleiß
09.02.2021	87	Fritz Bering
10.02.2021	35	Stanislav Reising
11.02.2021	51	Bernd Croonenbroeck
11.02.2021	73	Hans Jürgen Werth
11.02.2021	61	Robert Simon
11.02.2021	34	Sascha Stengel
12.02.2021	46	Alexander Nagel
12.02.2021	69	Helmut Förster
12.02.2021	42	Patrice Leon Göbel
12.02.2021	54	Udo Klein
13.02.2021	29	Björn Freigang
13.02.2021	82	Willi Seitz
14.02.2021	35	Alexander Med
16.02.2021	90	Alfred Seitz
16.02.2021	59	Birgit Landgraf-Schmidt
17.02.2021	51	Marcus Seipel
17.02.2021	28	Maximilian Beck
17.02.2021	57	Peter Schmitt
18.02.2021	51	Iris Wolf-Janik
18.02.2021	29	Jan Fischer
18.02.2021	66	Robert Zeller
18.02.2021	77	Wolfgang Kern
19.02.2021	38	Matthias Med
20.02.2021	63	Jürgen Nader
22.02.2021	31	Florian Bohlender
22.02.2021	68	Ludwig Desch
23.02.2021	61	Ralf Weisbecker
23.02.2021	39	Thomas Geier
24.02.2021	58	Kai-Günther Winau
24.02.2021	26	Raphael Rau
25.02.2021	59	Hubertus Rick
25.02.2021	69	Peter Jankowski
25.02.2021	57	Thomas Haupt
26.02.2021	97	Anton Spahn
27.02.2021	77	Jürgen Trösken
27.02.2021	65	Ulrich Groß
28.02.2021	62	Andreas Unden

Im März

Datum	Jahre	Name
01.03.2021	69	Hans-Jürgen Zöller
01.03.2021	74	Reinhold Sinsel
02.03.2021	59	Edwin Schlögel
02.03.2021	32	Felix Kaiser
03.03.2021	64	Edgar Taubennest
03.03.2021	81	Karl Eyerkauf
03.03.2021	36	Sebastian Lott
04.03.2021	64	Michael Bohlender
05.03.2021	74	Claus Dieter Bauersfeld
05.03.2021	27	Markus Schneider
06.03.2021	78	Georg Niebch
06.03.2021	44	Marcus Marx
06.03.2021	64	Michael Weiler
08.03.2021	59	Gerd Specht
08.03.2021	58	Wendrich Frank
09.03.2021	25	Lara Marie Liebler
09.03.2021	66	Lothar Henss
10.03.2021	64	Antje Engelbart-Schmidt
10.03.2021	52	Gernot Reißig
10.03.2021	22	Oliver Root
12.03.2021	56	Manuela Gebhardt
12.03.2021	75	Wolfgang Scheibinger
13.03.2021	26	Aaron Brüning
13.03.2021	57	Jochem Alter
14.03.2021	38	Christoph Reidel
14.03.2021	39	Franz-Josef Schirmer
15.03.2021	63	Gerhard Hruby
15.03.2021	79	Peter Warmbold
16.03.2021	83	Horst Buschbeck
16.03.2021	31	Lukas Rippl
17.03.2021	91	Erhard Stephan
18.03.2021	40	Björn Häfner
18.03.2021	98	Emil Josef Johann Höfler
18.03.2021	69	Jürgen Hruby
19.03.2021	82	Heinrich Schilling
20.03.2021	60	Armin Hahn
20.03.2021	49	Michael Pfeifer



21.03.2021 69 Bruno Oestreich
 21.03.2021 51 Katrin Schreiber
 21.03.2021 59 Walter Boss
 22.03.2021 32 Alisa Sendlinger
 22.03.2021 66 Dieter Kaufmann
 23.03.2021 64 Günter Hunold
 23.03.2021 76 Karlheinz Hölzinger
 23.03.2021 77 Paul Joseph Nauth
 24.03.2021 78 Günter Hickisch
 24.03.2021 21 Laura Legere
 24.03.2021 81 Wolfgang Früh
 25.03.2021 47 Matthias Edel
 25.03.2021 51 Petra Eckrich
 26.03.2021 73 Johann Ernst
 26.03.2021 65 Johannes Staab
 26.03.2021 52 Karin Fellmer
 27.03.2021 44 Sascha Klünder
 28.03.2021 54 Thomas Koch
 29.03.2021 23 Gert Schmidt
 29.03.2021 69 Helmut Weyrich
 29.03.2021 53 Jan Koyro
 30.03.2021 59 Gisela Kreis
 30.03.2021 31 Lucas Wendland
 30.03.2021 51 Stefan Ritzel
 31.03.2021 65 Bernd Mühl
 31.03.2021 60 Jürgen Heinbuch
 31.03.2021 13 Laurenz-Josef Mingeback
 31.03.2021 52 Volker Weigand

Im April

Datum	Jahre	Name
01.04.2021	51	Markus Flick
01.04.2021	50	Ramona Kling
01.04.2021	43	Robin Müller
01.04.2021	62	Stephan Reis
02.04.2021	39	Anke Reinstädt
02.04.2021	65	Klaus Gross
03.04.2021	74	Karl Gutmann
03.04.2021	72	Karlheinz Matthäs
03.04.2021	48	Marcus Hochner
03.04.2021	23	Tobias Lukas Kutschera

05.04.2021 53 Andreas Schmidt
 07.04.2021 72 Peter Butz
 08.04.2021 71 Albin Schwab
 08.04.2021 53 Jürgen Kling
 08.04.2021 27 Lukas Kreuzer
 09.04.2021 30 Dennis Schäfer
 09.04.2021 82 Peter Hörter
 10.04.2021 48 Annette Sauer
 10.04.2021 61 Edith Kunkel
 13.04.2021 53 Markus Vornrhein
 13.04.2021 56 Thomas Steidle
 14.04.2021 83 Alexander Borkowski
 14.04.2021 58 Stefan Auerbach
 15.04.2021 79 Jürgen Michaelis
 15.04.2021 60 Rainer Gädtke
 15.04.2021 20 Tobias Beckl
 15.04.2021 56 Ulrich Haupt
 16.04.2021 69 Georg Buhl
 17.04.2021 72 Friedrich Nagel
 17.04.2021 76 Klaus-Dieter Schneeweis
 17.04.2021 52 Robert Schmidt
 18.04.2021 33 Daniel Petersen
 18.04.2021 72 Horst Geiger
 18.04.2021 72 Jörg Holder
 18.04.2021 74 Karl Arnold
 18.04.2021 73 Rudolf Ziegler
 19.04.2021 52 Peter Häuser
 20.04.2021 42 Boban Krsic
 20.04.2021 68 Michael Stock
 22.04.2021 41 Axel Michel
 22.04.2021 42 Jan Volpert
 22.04.2021 83 Karl-Heinz Breidenbach
 22.04.2021 51 Martin Hamburger
 24.04.2021 30 Christian Werner
 24.04.2021 65 Ulrich Kurt Dehmer
 25.04.2021 69 Gerhard Lofink
 25.04.2021 64 Hans-Peter Pfeifer
 25.04.2021 56 Jörg Völlinger
 26.04.2021 39 Rainer Schaible
 27.04.2021 30 Jannik Böhler
 27.04.2021 64 Lothar Bohlender
 27.04.2021 44 Matthias Becker



28.04.2021 57 Bernd Müller
28.04.2021 76 Fritz-Josef Leukart
28.04.2021 47 Jérôme Grewlich
28.04.2021 33 Philipp Palige
29.04.2021 67 Andrea Junk
29.04.2021 63 Bernd Schickel
30.04.2021 76 Rainer-Georg Hagemeyer

Im Mai

Datum	Jahre	Name
01.05.2021	55	Andreas Stock
01.05.2021	80	Christel Hellmuth
02.05.2021	30	Johannes Kleespies
02.05.2021	25	Marie Louis Möstl
03.05.2021	48	Andreas Euler
03.05.2021	75	Giselbert Klippel
03.05.2021	58	Ignaz Schulze Kersting
04.05.2021	79	Bernd-Volker Boch
04.05.2021	55	Thomas Chmielewski
05.05.2021	53	Anja Janzen
05.05.2021	50	Christian Stoffel
07.05.2021	36	Carolin Seidenkranz
07.05.2021	19	Julius Helmut Kaschenz
08.05.2021	42	Heike Essel
08.05.2021	62	Ludwig Kröckel
08.05.2021	41	Susanne Bohlender
08.05.2021	79	Udo Gerstendorff
09.05.2021	44	Eugen Lazerus
10.05.2021	53	Christina Ludwig
10.05.2021	83	Helmut Kinner
10.05.2021	54	Ralf Reußwig
11.05.2021	91	Franz Unden
11.05.2021	64	Jürgen Mennig
11.05.2021	68	Richard Kraus
11.05.2021	73	Richard Link
11.05.2021	74	Wolfgang Schmidt
13.05.2021	55	Heiko Heimrich
13.05.2021	84	Helmut Rienecker

14.05.2021	70	Friedrich Lösel
14.05.2021	42	Nadine Sinner
14.05.2021	39	René Hamburger
15.05.2021	68	Hans-Joachim Schmidt
15.05.2021	67	Norbert Blücher
15.05.2021	65	Ute Frank
16.05.2021	80	Klaus Eckel
17.05.2021	53	Carl Fischer
17.05.2021	28	Paul Groh
17.05.2021	69	Wolfgang Strauch
18.05.2021	82	Horst Schilling
19.05.2021	52	Heidrun Taubel
19.05.2021	56	Peter Genert
19.05.2021	37	Steven Lott
19.05.2021	69	Udo Dallmann
20.05.2021	95	Eberhard Jamrowski, sen.
20.05.2021	95	Richard Erler
20.05.2021	35	Tobias Elsesser
21.05.2021	52	Stefan Vormwald
22.05.2021	58	Jürgen Claus
22.05.2021	72	Wilfried Thon
23.05.2021	39	Friederike Roth
23.05.2021	76	Horst-Dieter Geuting
23.05.2021	41	Julia Schmidt
23.05.2021	72	Margarete Leichum
23.05.2021	57	Meik Vetterlein
24.05.2021	86	Ewald Beck
24.05.2021	83	Friedrich Boss
24.05.2021	85	Hans Solero
24.05.2021	21	Jannik Henning
24.05.2021	78	Peter Michaelis
25.05.2021	60	Gertraud (Gitta) Jung
25.05.2021	46	Jan Schuhmann
25.05.2021	49	Jürgen Wieland
25.05.2021	62	Wilfried Acker
26.05.2021	45	Dirk Joffroy
26.05.2021	38	Katja Reusswig
26.05.2021	72	Nordholm Behrens
27.05.2021	81	Norbert Pretz



28.05.2021 78 Dieter Iwanitzky
 28.05.2021 54 Stefan Kneip
 29.05.2021 42 Dorel Pantea
 29.05.2021 84 Karl Engelhard
 29.05.2021 65 Roland Krefß

Im Juni

Datum	Jahre	Name
01.06.2021	43	Carsten Woitas
01.06.2021	60	Wolfgang Sauer
02.06.2021	73	Erich Köhler
02.06.2021	60	Gerhard Köhler
02.06.2021	24	Lukas König
02.06.2021	29	Niko Stüb
02.06.2021	41	Sabine Holzke
03.06.2021	50	Uwe Wolf
04.06.2021	42	Georg Kuhl
04.06.2021	44	Jörn Rohde
06.06.2021	32	Markus Schlögl
06.06.2021	73	Walter Kienzler
08.06.2021	35	Dr. Stephan Kufner
08.06.2021	51	Michael Potratz
09.06.2021	64	Wolfgang Weigand
10.06.2021	45	Gero Martin Dunsinger
10.06.2021	85	Ludwig Blöser
11.06.2021	55	Rudolf Hein
12.06.2021	83	Alfred Geipel
12.06.2021	51	Christian Zimmermann
12.06.2021	58	Gerd Noll
12.06.2021	53	Holger Leuschner
13.06.2021	26	Luis Fuchs
13.06.2021	79	Otto Kraft
13.06.2021	62	Ralf Hebenstreit
14.06.2021	52	Holger Seipel
14.06.2021	29	Klaus Martin Weyland
15.06.2021	56	Carmen Noll
15.06.2021	66	Erich Gebert
16.06.2021	57	Martin Hanstein

17.06.2021	20	Fabian Heil
17.06.2021	60	Matthias Habermann
17.06.2021	60	Thomas Habermann
18.06.2021	55	Claudia Poth
19.06.2021	18	Emelie Dehmer
19.06.2021	83	Heinrich Vorbeck
20.06.2021	66	Inge Ostermann
20.06.2021	63	Ralf Deckenbach
20.06.2021	73	Rolf Becker
21.06.2021	35	Meike Böhler
22.06.2021	70	Gerhard Claßen
22.06.2021	57	Nils Weingärtner
22.06.2021	51	Wolfgang Rothe
23.06.2021	43	Christian Hess
23.06.2021	29	Daniel Koch
24.06.2021	43	Emma Nadler
24.06.2021	25	Sebastian Willi Weyland
25.06.2021	47	Manfred Dietz
26.06.2021	56	Christoph Staubach
26.06.2021	41	Julia Blatt
26.06.2021	43	Timo Bäumlinger
27.06.2021	74	Alfred Edel
27.06.2021	83	Kurt Weismantel
27.06.2021	61	Sönke Thamsen
28.06.2021	64	Peter Euler
28.06.2021	44	Thomas Hämel
29.06.2021	85	Ernst Ritter
29.06.2021	55	Horst Kaufmann
30.06.2021	38	Simon Zeller



PERFEKT AUSGERÜSTET FÜR JEDE STRECKE!



Kraftstoffverbrauch Toyota RAV4 Team Deutschland, 5-Türer, 2.5l Hybrid mit stufenlosem Automatikgetriebe, adaptiver Allradantrieb AWD-i 131: kW (178 PS), Elektromotor: 88 kW (120 PS), Systemleistung: 163 kW (222 PS), innerorts/außerorts/kombiniert 4,4 / 4,8 / 4,5 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 101 g/km, CO₂-Effizienzklasse A+.

AUTOHAUS **Toyotas Nummer 1 in Hessen**
NIX Official
www.auto-nix.de

Firmensitz:
Autohaus Nix GmbH
Frankfurter Str. 1-7
63607 Wächtersbach
Tel.: 06053 - 80 3-0
E-Mail: info@auto-nix.de

Weitere Standorte:
Alte Ziegelei 22, **36100 Petersberg/Fulda**, Tel.: 0661 - 4 80 38 10-0
Elly-Beinhorn-Str. 1, **65760 Eschborn**, Tel.: 06196 - 88 71 8-0
Hanauer Landstr. 429, **60314 Frankfurt/Main**, Tel.: 069 - 41 67 44-0
Spessartring 11-13, **63071 Offenbach**, Tel.: 069 - 85 70 79-0
Gräfenhäuser Str. 79, **64293 Darmstadt**, Tel.: 06151 - 13 01-10